

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Juni 1999  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	34, 35	Marschewski, Erwin (CDU/CSU)	5, 6
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	32, 33
Dr. Böhmer, Maria (CDU/CSU)	26, 27	Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	67, 68, 69
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	56, 57	Naumann, Kersten (PDS)	38, 39
Caspers-Merk, Marion (SPD)	58, 59, 60, 61	Niebel, Dirk (F.D.P.)	49
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	10, 23, 24	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	40, 41, 42
Eich, Ludwig (SPD)	11	Parr, Detlef (F.D.P.)	50, 51
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	12, 13, 14, 15	Philipp, Beatrix (CDU/CSU)	52, 53
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	28, 29, 62, 63	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	70, 71, 72
Funke, Rainer (F.D.P.)	30, 31	Dr. Scheer, Hermann (SPD)	43, 44, 45, 46
Goldmann, Hans-Michael (F.D.P.)	16, 17	Schewe-Gerigk, Irmingard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48
Hagemann, Klaus (SPD)	64	Schild, Horst (SPD)	25
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	76, 77, 78	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	73
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	18, 19, 20, 21	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	7
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4	Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.)	54, 55
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	65, 66	Vaatz, Arnold (CDU/CSU)	8, 9
Lensing, Werner (CDU/CSU)	22	Willner, Gert (CDU/CSU)	74, 75

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>	
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Mittel des Bundes und nichtstaatlicher Organisationen für das Kosovo seit 1989 und künftig . . . . .	1	Goldmann, Hans-Michael (F.D.P.) Ausführungsbestimmungen für die am 1. Januar 1999 in Kraft getretene Tonnagebesteuerung; Verknüp- fung mit einer Flaggenbindung der Seeschifffahrt . . . . .	10
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Marschewski, Erwin (CDU/CSU) Personenschutz von Mitgliedern der Bundesregierung durch Landes- beamte; Besoldung bzw. Zulagen im Vergleich zu den Bundesbeamten . . . .	4	Hollerith, Josef (CDU/CSU) Stopp der verbilligten Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Flächen in den neuen Bundesländern an entschädigungs- los enteignete frühere Eigentümer auf Intervention der E U-Kommission; gesetzgeberischer Handlungsbedarf . . . .	11
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Rücknahme von über Italien/Österreich nach Deutschland einreisenden Asyl- bewerbern durch Italien aufgrund von Konsultationsverfahren nach Artikel 6 Dubliner Über- einkommen . . . . .	5	Lensing, Werner (CDU/CSU) Kraftfahrzeugbefreiung für 3-Liter-Autos .	12
Vaatz, Arnold (CDU/CSU) Kosten der Rechtschreibreform . . . . .	6	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Nachteile der neuen Steuergesetzgebung bei Jubiläumzahlungen an Mitarbeiter . .	7	Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Grenzwerte für den Jahresheizenergie- bedarf gemäß Energieeinsparver- ordnung, Festhalten am Energie- sparpaß . . . . .	13
Eich, Ludwig (SPD) Höhe der von den finanzstarken Ländern erbrachten Ausgleichsbeträge seit 1996 . .	8	Energiesparmaßnahmen bei Renovie- rungen gemäß Energieeinspar- verordnung . . . . .	14
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Anträge auf Steuerbefreiung infolge der 630-DM-Regelung; Ablehnungen; Bearbeitungszeit . . . . .	8	Schild, Horst (SPD) Umsatzrendite als Indikator der Wett- bewerbslage deutscher Unternehmen . . .	14
Darstellung durch das Bundesamt für Finanzen vorgenommener Abzüge in der Statistik über die Entwick- lung der Steuereinnahmen . . . . .	9	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>	
		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>	
		Dr. Böhmer, Maria (CDU/CSU) Kürzung der Hinterbliebenenrente . . . .	15
		Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Erlaß des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung über die Abführung von in Zusammenhang mit der dienst- lichen Tätigkeit erfolgten Einnahmen . . .	15

Seite	Seite
Funke, Rainer (F.D.P.) Auswirkungen der Neuregelung der Scheinselbständigkeit auf die Bestim- mung des § 69b des Urheberrechts- gesetzes; Verbesserung des Schutzes der Urheber in Arbeits- und Dienst- verhältnissen . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>
16	Niebel, Dirk (F.D.P.) Verhinderung des Zugangs von Jugend- lichen zu pornographischen Internet- Seiten . . . . .
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Personalreduzierungen durch Unternehmen im Rahmen von Insolvenzverfahren aufgrund der neuen günstigen arbeitsrechtlichen Normen . . . . .	25
16	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	Parr, Detlef (F.D.P.) Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen . . . . .
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Änderung des Übungsplatzkonzepts, z. B. für den Truppenübungsplatz Vogelsang . .	26
17	Philipp, Beatrix (CDU/CSU) Finanzielle Beteiligung der Bundesregie- rung am „wissenschaftlichen Modell- projekt zur heriongestützten Behand- lung Opiatabhängiger“ . . . . .
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Förderung wehrtechnischer Messen im In- und Ausland 1999 und künftig . . . . .	27
19	Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.) Mehrbelastung der Zahnärzte im Referentenentwurf zur Gesund- heitsreform 2000 . . . . .
Naumann, Kersten (PDS) Kasernen mit Namen von Offizieren der Wehrmacht; Umbenennungen . . . . .	28
20	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.) Mittel für Leistungen der Deutschen Flug- sicherung und Aufwendungen der mili- tärischen Flugsicherung aus Epl. 14 des Bundeshaushalts; Privatisierung . . . . .	Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Reduzierung der Unfallgefahren für Inline- Skater und Verbesserung des Schutzes der Verkehrsteilnehmer . . . . .
22	29
Dr. Scheer, Hermann (SPD) Bombardierung ziviler Ziele in Jugoslawien durch die NATO; Billigung durch den NATO-Verteidigungsplanungsausschuß; Vereinbarkeit mit dem Zusatzprotokoll der Genfer Konvention . . . . .	Caspers-Merk, Marion (SPD) Lärmschutzmaßnahmen beim Ausbau des EuroAirport Basel-Mulhouse . . . . .
23	31
Schewe-Gerigk, Irmingard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der VN zu Waffensystemen mit abgereichertem Uran; Todesopfer, Verletzte und Gesundheitsschädi- gungen durch NATO-Luftangriffe . . . . .	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Zusammenarbeit des zivilen und mili- tärischen Wetterdienstes im Rahmen der Studie der IABG (Industrie- anlagen-Betriebsgesellschaft) über den Deutschen Wetterdienst von 1997 . . . .
24	32

	Seite		Seite
Hagemann, Klaus (SPD)		Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	
Verbesserung der Verkehrssicherheit am		Auswirkungen der Haushaltskürzungen	
Bahnübergang 5 der B 47 am Orts-		auf die geplante Förderung des Ulmer	
ausgang Worms-Pfiffligheim . . . . .	33	Stadtbahn-Projektes . . . . .	39
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)		Willner, Gert (CDU/CSU)	
Aufnahme des Fedderwarder Priels (Ge-		Sicherheit der Kraftfahrzeug-Tunnel in	
meinde Butjadingen) in das Bundes-		Europa, insbesondere in Deutschland . . .	39
wasserstraßengesetz; Kostenbetei-			
ligung des Landes Niedersachsen		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für</b>	
an dem Hydrodynamisch-Nume-		<b>Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
rischen (HN)-Modell . . . . .	34		
Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)		Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	
Einstufung der A 8 zwischen Mühlhausen		Errichtung einer Hühnerfarm unmittelbar	
und Ulm in den vordringlichen Bedarf		hinter dem tschechischen Grenzübergang	
des Bundesverkehrswegeplans; private		bei Vseruby; Berücksichtigung des	
Finanzierung eines Streckenabschnitts . .	35	Umweltabkommens zwischen	
Riegert, Klaus (CDU/CSU)		Deutschland und der Tsche-	
Auswirkungen der Kürzungen im Verkehrs-		chischen Republik . . . . .	40
haushalt 1999 auf die Weiterführung und			
den Neubau von Bauvorhaben, insbeson-			
dere der B 10 zwischen Göppingen —			
Gingen und der B 466, Ortsumgehung			
Süßen; Privatisierung . . . . .	37		

## Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU) In welcher Höhe hat die Bundesregierung seit 1989, nach der Aufhebung der Autonomie des Kosovo durch das serbische Parlament, pro Jahr finanzielle Mittel in das Kosovo fließen lassen?

### Antwort des Staatsministers Günter Verheugen vom 10. Juni 1999

Von 1989 bis zum offenen Ausbruch der bewaffneten Auseinandersetzungen im Kosovo im März 1998 ist keine gesonderte Statistik über Leistungen der Bundesregierung im Kosovo geführt worden.

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung in der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) beläuft sich für den Zeitraum 1991 bis Ende Mai 1999 auf insgesamt 69 Mio. DM. In den Jahren 1989 und 1990 wurde keine humanitäre Hilfe geleistet. Anlaß für die deutschen Hilfsmaßnahmen waren seit 1991 die Kriege im zerfallenen Jugoslawien. Von den bis zu 700 000 Flüchtlingen aus der kroatischen Krajina und aus Bosnien und Herzegowina, denen der Großteil der deutschen humanitären Hilfe zugute gekommen ist, wurde etwa jeder Zehnte im Kosovo einquartiert. Eindeutig dem Kosovo zuordnen lassen sich nur zwei Zuwendungen aus den Jahren 1993 und 1996, sowie die Maßnahmen zugunsten der Opfer des Kosovo-Konflikts, die ab März 1998 finanziell gefördert wurden.

Humanitäre Hilfe für die Bundesrepublik Jugoslawien 1989 bis 1999 (in 1 000 DM) Kapitel 0502 Titel 68612

Jahr	BRJ gesamt	nur Kosovo	Bemerkungen
1989	0	0	
1990	0	0	
1991	14 817	0	Humanitäre Hilfe in der SFRJ
1992	11 097	0	ab 1992 Hilfe in der BRJ (ohne Slowenien, Kroatien, Makedonien, Bosnien und Herzegowina)
1993	2 363	150	für Kosovo: Nahrungsmittelhilfe durch Caritas
1994	1 823	0	
1995	12 951	0	Schwerpunkt ab 1995: Hilfe für Flüchtlinge aus der Karjina und Bosnien und Herzegowina
1996	2 849	200	für Kosovo: Medikamente durch das Deutsche Rote Kreuz
1997	5 721	0	

Jahr	BRJ gesamt	nur Kosovo	Bemerkungen
1998	10 754	5 110	1998/1999: in der BRJ Hilfe f. Flüchtlinge aus Krajina und Bosnien und Herzegowina, im Kosovo Hilfe für die Opfer des Kosovo-Konflikts
1999	6 589	2 290	Stand: Ende Mai
Summe	68 964	7 750	

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit hat die Bundesregierung die frühere Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien (SFRJ) im Zeitraum von 1989 bis zu ihrem Auseinanderbrechen im Sommer 1991 mit finanziellen Mitteln in Höhe von rd. 195 Mio. DM unterstützt (siehe folgende Tabelle).

Finanzielle Zusammenarbeit mit der SFRJ im Zeitraum 1989 bis 1998  
(in 1 000 DM)

Jahr	
1989	111,350
1990	69,754
1991	14,550

2. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Rainer  
Jork**  
(CDU/CSU)

Inwieweit lassen sich diese Mittel aufschlüsseln nach diplomatischen Initiativen, direkter humanitärer Hilfe, Strukturhilfen, Betreiben von Nachrichtenstationen, Unterstützung nicht-staatlicher deutscher Organisationen, Unterstützung von Friedensgruppen und humanitären Organisationen, militärische Maßnahmen und humanitäre Aktivitäten der Bundeswehr?

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen  
vom 10. Juni 1999**

Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Kosovo stellte neben dem Auswärtigen Amt (siehe Antwort zu Frage 1) das Bundesministerium des Innern im Jahr 1998 2,9 Mio. DM für ein deutsch-französisches Hilfsprojekt im Raum Orahovac bereit. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung brachte 1998 11,33 Mio. DM für Nahrungsmittelhilfe, Notreparaturen für Winterquartiere und Behandlungsfahrzeuge des Roten Kreuzes auf.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützte zudem die Arbeit des Büros der Friedrich-Ebert-Stiftung in Belgrad über den Zeitraum von 1992 bis 1998 mit Zuwen-

dungen in Höhe von insgesamt 2 Mio. DM. Schwerpunkte der Arbeit des Büros waren Journalistenausbildung, freie Medien und die Förderung der Organisationskapazitäten demokratischer Kräfte. Diese Maßnahmen waren nicht auf das Kosovo bezogen, hatten jedoch indirekten Bezug zum Kosovo.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, daß die gesamte Hilfe der Bundesregierung für die Opfer des Kosovo-Konflikts im Kosovo selbst sowie in den Nachbarregionen und -ländern 1998 27,5 Mio. DM und im laufenden Jahr bisher 104,5 Mio. DM beträgt. Diese Mittel lassen sich wie folgt auf die Ressorts aufschlüsseln. Aus dem Titel für Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amts (AA) 29,6 Mio. DM, für Hilfsflüge und Materialabgaben der Bundeswehr in Albanien und Mazedonien 59,8 Mio. DM, aus dem Titel für entwicklungsorientierte Nothilfe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 32,4 Mio. DM sowie vom Bundesministerium des Innern (BMI) und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) 10,2 Mio. DM.

3. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork**  
(CDU/CSU)
- Welche Mittel hat die Bundesregierung in den oben genannten Kategorien für die Jahre 1999, 2000 und 2001 bisher eingeplant?

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen  
vom 10. Juni 1999**

In der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 22. April 1999 wurde zur Verstärkung von Ausgaben für die Humanitäre Hilfe im Zusammenhang mit der Kosovo-Krise auch ein Titel im Einzelplan 60 geschaffen, der mit 300 Mio. DM dotiert wurde. Innerhalb der Bundesregierung wird z. Z. ein unter der Federführung des Auswärtigen Amts zu erstellender Bericht abgestimmt, der dem Haushaltsausschuß die Möglichkeit geben soll, über die Entsperrung von bis jetzt noch qualifiziert gesperrten 200 Mio. DM aus diesen Mitteln zu entscheiden. Das Auswärtige Amt, das Bundesministerium der Verteidigung, das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ihren Mittelbedarf angemeldet.

Mittel- und langfristige Planungen sind im Bereich der Humanitären Hilfe schwierig. Voraussichtlich wird das Kosovo auch im nächsten Jahr einer der Schwerpunkte der deutschen Humanitären Hilfe bleiben.

Die Bundesregierung wird sich zudem sowohl an den Aufgaben im Zusammenhang mit der Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in das Kosovo als auch des Wiederaufbaus beteiligen. Sie wird Entscheidungen zu Mittelbereitstellungen für 1999 und vorausschauender Mitteleinsatzplanung für die Jahre 2000 und 2001 treffen, wenn die Kostenerhebungen und die Koordinierung der Aufgabenaufteilung innerhalb der internationalen Gebergemeinschaft, die sich derzeit konstituiert, vorgenommen sind.

4. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Rainer Jork**  
(CDU/CSU)                      Ist der Bundesregierung bekannt, welche finanziellen Mittel, aufgelistet nach Jahren, deutsche nichtstaatliche Organisationen seit 1989 für das Kosovo aufgebracht haben?

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen  
vom 10. Juni 1999**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk über mehrere Jahre hinweg Hilfsgütertransporte in das Kosovo durchgeführt haben. Die Hilfsgüter wurden von der kosovo-albanischen Organisation „Mutter Theresa“ verteilt. Das Deutsche Rote Kreuz arbeitet mit dem Jugoslawischen Roten Kreuz zusammen, es wurde dabei finanziell vom Auswärtigen Amt unterstützt, setzte jedoch auch Eigenmittel ein. 1998 und im ersten Quartal 1999 sind auch andere deutsche Hilfsorganisationen (CARE, Kinderberg, Johanner, ASB) im Kosovo tätig gewesen. Sie erhielten für ihre Projekte Zuwendungen aus dem Auswärtigen Amt und setzten zusätzlich Eigenmittel ein. Eine Statistik über die Eigenmittel der Hilfsorganisationen liegt der Bundesregierung nicht vor.

Der Bundesregierung ist zudem bekannt, daß der Bertelsmann-Stiftung innerhalb ihres Projekts „Minderheitenkonflikte“ im Zeitraum Herbst 1996 bis Frühjahr 1998 mehrere Dialogveranstaltungen zwischen Serben und Albanern durchgeführt hat, in deren Ergebnis „Gemeinsame Empfehlungen für den Kosovo-Konflikt“ herausgegeben wurden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

5. Abgeordneter  
**Erwin Marschewski**  
(CDU/CSU)                      Wie viele Landesbeamte sind derzeit aus welchen Ländern zum Personenschutz von Mitgliedern der Bundesregierung abgeordnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper  
vom 15. Juni 1999**

Zur Zeit sind 24 Landesbeamte zur Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes zur Durchführung der diesem nach § 5 BKA-Gesetz obliegenden Schutzaufgaben abgerundet. Es handelt sich im einzelnen um

2 Beamte aus Hamburg,  
11 Beamte aus Niedersachsen,  
11 Beamte aus Rheinland-Pfalz.



6. Abgeordneter  
**Erwin Marschewski**  
(CDU/CSU)
- Wer zahlt Dienstbezüge und ggf. Zulagen dieser Landesbeamten, und erhalten diese Landesbeamten Bezüge und ggf. Zulagen, die Bundesbeamten für die gleiche Aufgabenerfüllung nicht zustehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 15. Juni 1999**

Die Dienstbezüge für diese Beamten werden vom jeweiligen Bundesland gezahlt und anschließend dem Land vom Bundeskriminalamt erstattet. Die Landesbeamten sind hinsichtlich derjenigen Zulagen, die auch den Beamten des Bundeskriminalamtes zustehen (z. B. Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten, für Mehrarbeit, für Rufbereitschaften usw.) den Bundesbeamten gleichgestellt. Diese Zulagen werden vom Bundeskriminalamt unmittelbar an die Beamten gezahlt.

7. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Wie oft wurden in den vergangenen Jahren im Konsultationsverfahren nach Artikel 6 Dubliner Übereinkommen Asylbewerber, die nach Deutschland über die Route Italien — Österreich einreisen, von der zuständigen Italienischen Republik zurückgenommen, nachdem allein in München im vergangenen Jahr pro Woche durchschnittlich 73 Festnahmen von illegalen Ausländern, vorzugsweise über diese Einreisroute, zu verzeichnen waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 15. Juni 1999**

Gemäß Artikel 6 des Dubliner Übereinkommens ist derjenige Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Grenze ein Asylbewerber aus einem Drittstaat illegal überschritten hat, für die Prüfung des Asylantrags zuständig. Dieses Zuständigkeitskriterium läuft jedoch in vielen Fällen leer, weil es nicht gelingt, den Nachweis des illegalen Überschreitens der Außengrenze zu führen. Die Ursachen für die wenig effiziente Anwendung dieses Zuständigkeitskriteriums sind insbesondere in den erheblichen tatsächlichen Nachweisschwierigkeiten zu sehen, mit denen die deutschen Behörden konfrontiert sind. Der Nachweis des Überschreitens etwa der italienischen Außengrenze gelingt häufig nicht, weil die Asylbewerber ihre Reisewege bewußt verschleiern. Dies geschieht häufig auf Anraten professioneller Schleuser. Hinzu kommt, daß Italien hohe Anforderungen an den von deutschen Behörden zu führenden Nachweis des Überschreitens der italienischen Außengrenze durch einen Asylbewerber stellt.

Im Hinblick auf diese Defizite hat der für die Anwendung und Auslegung des Dubliner Übereinkommens zuständige Ausschuß nach Artikel 18 des Dubliner Übereinkommens bereits 1998 einen Beschluß gefaßt, der die Mitgliedstaaten unter anderem zu einer stärkeren Berücksichtigung von allgemeinen Erkenntnissen über die Reisewege

von Asylbewerbern aufruft. Außerdem hat das Bundesministerium des Innern bei den Verhandlungen über das automatisierte Fingerabdruckvergleichssystem EURODAC sich erfolgreich dafür eingesetzt, in der Nähe einer Außengrenze der Europäischen Union angetroffene illegal eingereiste Ausländer ebenso wie Asylbewerber in EURODAC einzu beziehen. Das Bundesministerium des Innern verspricht sich hiervon eine wesentliche Erleichterung des Nachweises des illegalen Überschreitens der Außengrenze gemäß Artikel 6 des Dubliner Übereinkommens und eine erhebliche Verbesserung der Anwendung des Dubliner Übereinkommens.

Eine Aufschlüsselung der Übernahmeersuchen an einen bestimmten Mitgliedstaat des Dubliner Übereinkommens nach einzelnen Zuständigkeitskriterien ist dem für das Konsultationsverfahren zuständigen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge nicht möglich. Insofern kann nur festgestellt werden, daß seit Inkrafttreten des Dubliner Übereinkommens am 1. September 1997 bis zum 31. Januar 1999 insgesamt 349 Personen nach Italien überstellt werden konnten. Da gegenüber Italien hauptsächlich eine Anbieten nach Artikel 6 des Dubliner Übereinkommens erfolgt, ist davon auszugehen, daß diese Zahl mit der angefragten Rücknahmequote Italiens nahezu identisch ist.

8. Abgeordneter **Arnold**  
**Vaatz**  
(CDU/CSU)                      Auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten der Rechtsschreibreform?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 15. Juni 1999**

Die Kosten für die Einführung der Neuregelung der deutschen Rechtsschreibung in die Amts- und Normsprache des Bundes belaufen sich bisher auf ca. 90 000 DM. Zu den Kosten bei der Einführung der Neuregelung in die Schul-, Amts- und Normsprache der Länder kann die Bundesregierung keine Angaben machen, da es sich um eine Angelegenheit der Länder handelt.

9. Abgeordneter **Arnold**  
**Vaatz**  
(CDU/CSU)                      Wie schlüsseln sich die Kosten auf, und von wem werden die Kosten jeweils getragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 15. Juni 1999**

Im Haushalt des Bundesministeriums des Innern sind für die Einführung der Neuregelung in den amtlichen Schriftverkehr des Bundes im einzelnen folgende Kosten entstanden:

- |   |            |
|---|------------|
| – Kosten für Fortbildungsveranstaltungen                              | 24 000 DM  |
| – Kosten eines Sonderdruckes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 63 000 DM. |

Der Bundesregierung geht bei der Umsetzung der neuen Rechtschreibung vom Grundsatz der Selbstschulung jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters aus. Lediglich Kanzleileiterinnen und Kanzleileiter als Multiplikatoren werden zentral geschult. Als Hilfestellung erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den o. g. Sonderdruck. Unabhängig davon steht es jedem Ressort frei, auf eigene Kosten eine Unterstützungssoftware mit Trainingsmöglichkeiten und elektronischen Wörterbüchern einzusetzen. Zur Kostenvermeidung hat die Bundesregierung festgelegt, daß nach der herkömmlichen Schreibweise verfaßte Formulare und andere Materialien innerhalb der Übergangszeit noch zu verwenden sind.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

10. Abgeordneter  
**Thomas  
Dörflinger**  
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter den Aspekten Arbeitnehmerfreundlichkeit und soziale Ausgewogenheit die Tatsache, daß die bisher steuer- und sozialversicherungsfreien Jubiläumswahlungen an Mitarbeiter durch die neue Steuergesetzgebung im Falle einer Nettzahlung durch das Unternehmen zu einer deutlichen Mehrbelastung für das Unternehmen (höhere Lohnnebenkosten), im Falle einer Bruttzahlung durch das Unternehmen aber zu deutlichen Einbußen für den Mitarbeiter führen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 8. Juni 1999**

Für die Aufhebung der in Literatur und Rechtsprechung umstrittenen Steuerbefreiung bestimmter Jubiläumswahlungen hat sich bereits die Einkommensteuer-Kommission (Bareis-Kommission) im November 1994 ausgesprochen. Eine Steuerpflicht der Jubiläumswahlungen hat auch die Steuerreform-Kommission in den „Petersberger Steuervorschlägen“ vorgesehen; ebenso das vom Deutschen Bundestag am 26. Juni 1997 beschlossene Steuerreformgesetz 1999.

Die Steuerpflicht sämtlicher Jubiläumswahlungen entspricht im übrigen dem Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Deshalb wurden mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 ab 1999 Jubiläumswahlungen anläßlich eines Arbeitnehmer- oder Geschäftsjubiläums wie andere Sonderzahlungen und Prämien als Arbeitslohn dem Lohnsteuerabzug unterworfen. Daraus folgt nach § 1 Arbeitsentgeltverordnung die Beitragspflicht. Die damit verbundenen Auswirkungen sind aus Sicht der Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt einer notwendigen Ausgleichsmaßnahme zur Tarifentlastung hinzunehmen.

11. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)      Wie hoch waren 1996, 1997 und 1998 die von den finanzstarken Ländern erbrachten Ausgleichsbeträge, und zwar bezogen auf die jeweiligen Einwohnerzahlen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 11. Juni 1999**

Die Beiträge der finanzstarken Länder im Länderfinanzausgleich der Jahre 1996 bis 1998 in Mio. DM und in DM je Einwohner sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Für 1998 liegt die vorläufige Jahresabrechnung zugrunde.

Beiträge im Länderfinanzausgleich

Länder	1996		1997		1998	
	Mio. DM	DM je Einwohner	Mio. DM	DM je Einwohner	Mio. DM	DM je Einwohner
Nordrhein-Westfalen	3 125	175	3 059	170	3 095	172
Bayern	2 862	238	3 102	257	2 901	240
Baden-Württemberg	2 521	244	2 410	232	3 473	334
Hessen	3 240	538	3 148	522	3 435	570
Hamburg	482	282	273	160	613	360
Schleswig-Holstein	—	—	5	2	0,1	0,04

Den Werten „DM je Einwohner“ sind die tatsächlichen Einwohnerzahlen zugrunde gelegt. Für die Bemessung der Finanzausgleichsleistungen sind demgegenüber gewichtete Einwohnerzahlen maßgebend.

12. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)      Wie viele Bescheinigungen zur Steuerbefreiung infolge der neuen 630-DM-Regelung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher bei den zuständigen Finanzämtern beantragt, und in wie vielen Fällen mußte eine Bescheinigung verweigert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 11. Juni 1999**

Das Bundesministerium der Finanzen hat die obersten Finanzbehörden der Länder Mitte Mai 1999 um Mitteilungen zur Zahl der Freistellungsanträge und -bescheinigungen gebeten. 15 Länder – mit Ausnahme Niedersachsens – haben statistische Auswertungen übersandt. Danach sind bisher rd. 1 820 000 Anträge auf Erteilung einer Freistellungsbescheinigung gestellt worden. Insgesamt sind rd. 1 557 000 Freistellungsbescheinigungen erteilt worden, also in ca. 85% der Fälle. Unter Hinzu-

schätzung Niedersachsens dürfte von etwa 1,8 Millionen Freistellungsbescheinigungen auszugehen sein. Die hohe Quote der positiven Bescheide beruht darauf, daß in der Regel nur die schriftlichen (förmlichen) Anträge statistisch erfaßt und gemeldet wurden und nur ausnahmsweise auch gar keinen Erfolg versprechende mündlich gestellte Anfragen/Anträge (oftmals Rentnerfälle).

13. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad  
Fromme**  
(CDU/CSU)
- Wie lange dauerte die durchschnittliche Bearbeitungszeit, und welche zeitlichen Folgen hat dies für die Bearbeitung der „normalen“ Steuervorgänge (z. B. Einkommensteuerfestsetzung/Lohnsteuerjahresausgleich)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 11. Juni 1999**

Die Erteilung der Freistellungsbescheinigungen (Bescheinigungen nach § 39a Abs. 6 Einkommensteuergesetz) ist Sache der Finanzämter. Da diese Landesbehörden sind, hat die Bundesregierung keine Möglichkeit, den gewünschten Zeitwert selbst empirisch zu ermitteln. Nach Schätzung der Bundesregierung dürfte die Bearbeitung eines Antrags im Durchschnitt kaum über 10 Minuten erfordern. Bei diesem Schätzwert hat sich die Bundesregierung an der bekannten Bearbeitungsdauer einer sog. Nichtveranlagungsbescheinigung orientiert und zusätzlich die bei Einführung neuer Verfahren üblichen Erschwernisse (fehlender Einübungsgrad der Dienstkräfte, erhöhter Beratungsbedarf der Antragsteller) berücksichtigt.

Nach den vorliegenden Informationen dürfte sich die Arbeitslage bei den Finanzämtern wieder normalisiert haben. Nicht auszuschließen ist, daß es bei den diesjährigen Veranlagungsarbeiten zu Verzögerungen kommen kann.

14. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad  
Fromme**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe sind in der als Nettozahl dargestellten Entwicklung der Steuereinnahmen des öffentlichen Haushaltes (Bundesministerium der Finanzen in den Volkswirtschaftlichen Berichten – Fakten zur Finanzwirtschaft, Monatsbericht 3/99) in der Lohnsteuer sowie in den veranlagten und nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und der Körperschaftsteuer Abzüge durch das Bundesamt für Finanzen enthalten, und um welche Abzüge handelt es sich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 16. Juni 1999**

Die Lohnsteuer ist gemindert um Kindergeld, soweit es durch die Familienkassen ausgezahlt wurde. Im Monat März 1999 betrug die bei der Lohnsteuer gebuchte Kindergelderstattung des Bundesamtes für Finanzen 3 868 Mio. DM (im Jahr 1998: 28 612 Mio. DM).

Bei den Erstattungen an veranlagter Einkommensteuer, nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und Körperschaftsteuer handelt es sich um Steuergutschriften im Rahmen der Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG, insbesondere Dividenden sowie Ausbeuten und sonstige Bezüge aus Anteilen an GmbH), und zwar im Zusammenhang mit dem Vorliegen von Freistellungsaufträgen und Nichtveranlagungsbescheinigungen. Hier gehen die Banken üblicherweise in Vorlage und lassen sich die dem Kunden gewährte Steuergutschrift vom Bundesamt für Finanzen erstatten. Grundsätzlich werden Erstattungen an Körperschaftsteuer, die an natürliche Personen ausgezahlt werden, bei der Einkommensteuer, oder, wenn an juristische Personen erstattet wird, bei der Körperschaftsteuer verbucht. Bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (Kapitalertragsteuer) sind zusätzlich Erstattungen nach Doppelbesteuerungsabkommen enthalten. Dabei bekommen ausländische Dividendenbezieher die Differenz zwischen dem inländischen und dem im Doppelbesteuerungsabkommen festgelegten Kapitalertragssteuersatz zurück.

Die Erstattungen im Monat März 1999 beliefen sich bei der veranlagten Einkommensteuer auf 153 Mio. DM (1998: 1 157 Mio. DM), bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag auf 221 Mio. DM (1998: 5 428 Mio. DM) und bei der Körperschaftsteuer auf 157 Mio. DM (1998: 3 766 Mio. DM).

15. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, künftig die Abzugszahlen brutto auszuweisen oder wenigstens die Abzüge nach Zahl und Art als Fußnote zu nennen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 16. Juni 1999**

Die Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen werden in den Jahressteuerberichten des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlicht und zwar jeweils im Zusammenhang mit der Erläuterung der Aufkommensentwicklung der betreffenden Steuerart. Eine über das Jahresergebnis hinausgehende monatliche Darstellung erscheint nicht sinnvoll. Da Veränderungen bei Monatsergebnissen regional und zeitlich außerordentlich stark schwanken, wäre mit dem zusätzlichen monatlichen Ausweis von Abzugspositionen kein Informationsgewinn verbunden.

16. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (F.D.P.) Bis zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Bundesregierung, die noch immer fehlenden Ausführungsbestimmungen für die am 1. Januar 1999 in Kraft getretene Tonnagebesteuerung zu erlassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 16. Juni 1999**

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben zur Klärung der zahlreichen Zweifelsfragen zur Tonagesteuerregelung eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Auf der Grundlage der Vorschläge der Arbeitsgruppe ist den Vertretern der obersten Finanzbehörden der Länder der Entwurf eines BMF-Schreibens zugeleitet worden. Die abschließende Erörterung des Entwurfs ist in diesem Monat vorgesehen. Sofern die Ländervertreter dem Entwurf zustimmen, kann das BMF-Schreiben im August 1999 veröffentlicht werden.

17. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (F.D.P.) Sieht die Bundesregierung vor, den Zugang zur Tonnagesteuer mit einer Flaggenbindung der Seeschifffahrt zu verknüpfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 16. Juni 1999**

§ 5 a EStG sieht vor, daß begünstigte Handelsschiffe in einem inländischen Schiffsregister eingetragen sein müssen. Dieses bedingt gemäß § 1 Flaggenrechtsgesetz das Führen der deutsche Flagge. Gemäß § 7 des genannten Gesetzes besteht auf Antrag die Möglichkeit der befristeten Genehmigung zum Führen einer fremden Flagge, Genehmigungsbehörde ist das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Hamburg, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Es ist z. Z. nicht vorgesehen, das geltende Genehmigungsverfahren zu ändern.

18. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Warum gilt der Verkaufsstopp, den die Bundesregierung laut Presseberichten aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission vom 22. Dezember 1998 zur verbilligten Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Flächen in den neuen Bundesländern nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) verfügt hat, auch für Veräußerungen an die entschädigungslos enteigneten früheren Eigentümer, obwohl diese von der Europäischen Kommission ausdrücklich nicht für rechtswidrig gehalten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 15. Juni 1999**

Da die Flächenerwerbsregelung nicht voneinander isolierte Kaufvergünstigen für die dort genannten Berechtigtengruppen enthält, sondern in den parlamentarischen Beratungen des Gesetzes ein enger Bezug

- b) Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst regelt die Bundesneben tätigkeitsverordnung – gestaffelt nach Besoldungsgruppen – die Ablieferungspflicht, soweit bestimmte Bruttobeträge überschritten werden.”

30. Abgeordneter  
**Rainer Funke**  
(F.D.P.)
- Welche Auswirkungen hat das Gesetz zur Bekämpfung der sogenannten „Scheinselbständigkeit“ auf die Regelung des § 69b des Urheberrechtsgesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 15. Juni 1999**

Das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte hat im Sozialrecht eine Vorschrift geschaffen, durch die die Erfassung von Scheinselbständigkeit erleichtert wird (§ 7 Viertes Buch Sozialgesetzbuch – SGB IV). Die Neuregelung gilt nur für das Sozialversicherungsrecht und hat daher keine unmittelbaren Auswirkungen auf die in § 69 b Urheberrechtsgesetz vorgesehene arbeitsrechtliche Regelung, nach der grundsätzlich der Arbeitgeber die Verwertungsrechte an einem vom Arbeitnehmer geschaffenen Computerprogramm hat. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist die persönliche Abhängigkeit entscheidendes Kriterium für die Abgrenzung, ob ein Erwerbstätiger Arbeitnehmer oder selbständig Tätiger ist.

31. Abgeordneter  
**Rainer Funke**  
(F.D.P.)
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit eines verbesserten Schutzes der Urheber in Arbeits- und Dienstverhältnissen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 15. Juni 1999**

Eine Novellierung des Urheberrechtsgesetzes, die insbesondere Urheber in Arbeits- und Dienstverhältnissen betrifft, ist gegenwärtig nicht beabsichtigt. Die von der Bundesregierung geplanten Änderungen – etwa zur Umsetzung der Verträge der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) vom Dezember 1996 – werden sich jedoch auch zugunsten solcher Urheber auswirken. Das gilt auch für die vorgesehene Reform des Urhebervertragsrechts.

32. Abgeordneter  
**Dr. Michael Meister**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte vom 19. Dezember 1998, insbesondere durch die Änderung des § 1 Kündigungsschutzgesetz und des § 113 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz gravierende Unterschiede des Arbeitsrechts in der Insolvenz und außerhalb des Insolvenzverfahrens gesetzlich festgeschrieben sind, die dazu führen können,



daß Unternehmen verstärkt unter der Anwendung der günstigen arbeitsrechtlichen Normen im Rahmen des Insolvenzverfahrens für notwendig gehaltene Personalreduzierungen vornehmen?

33. Abgeordneter  
**Dr. Michael  
Meister**  
(CDU/CSU)
- Wenn ja, welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung hieraus zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 15. Juni 1999**

Mit dem Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte vom 19. Dezember 1999 hat der Gesetzgeber weitgehend die Einschränkungen des Kündigungsschutzrechtes zurückgenommen, die 1996 durch das Arbeitsrechtliche Beschäftigungsförderungsgesetz eingeführt wurden. Diese Einschnitte in das Kündigungsrecht hatten den sozialen Frieden und die soziale Partnerschaft als wichtige Rahmenbedingungen für Motivation und Leistungsbereitschaft beeinträchtigt und das mit ihnen vergeblich verbundene Ziel der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze nicht erreicht.

Soweit die Insolvenzordnung zum Teil besondere arbeitsrechtliche Vorschriften für die Entlassung von Arbeitnehmern im Rahmen eines Insolvenzverfahrens vorsieht, wird dem in dieser besonderen Situation bestehenden Bedürfnis nach einer vorzeitigen Beendigung von Arbeitsverhältnissen und einer schnellen und eindeutigen Klärung der Wirksamkeit ausgesprochener Kündigungen Rechnung getragen. Von einer solchen zügigen Klärung der Situation hängt regelmäßig auch die Chance ab, Arbeitsplätze in sanierungsfähigen Teilen des betreffenden Unternehmens erhalten zu können.

Wegen der gerade in Deutschland bestehenden rechtlichen Hürden und Folgen eines Insolvenzverfahrens ist nicht davon auszugehen, daß Unternehmen sich ohne zwingenden Grund einem solchen Verfahren aussetzen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

34. Abgeordneter  
**Dr. Wolf  
Bauer**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung das Übungsplatzkonzept – z. B. das Konzept des Truppenübungsplatzes Vogelsang – zu ändern bzw. zu überarbeiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte  
vom 11. Juni 1999**

Mit den Ressortentscheidungen von 1991, 1993 und 1995 hat der Bundesminister der Verteidigung über die Stationierung der Bundeswehr entschieden. Im Zuge dieser Entscheidungen wurde durch den Deutschen Bundestag am 14. Januar 1993 auch das Truppenübungsplatzkonzept gebilligt.

Wesentliche Voraussetzungen für das Truppenübungsplatzkonzept waren:

- die Reduzierung der Streitkräfte und damit deren Ausbildungsumfang,
- die Möglichkeit zum Einrichten von Übungsflächen auf Truppenübungsplätzen durch Rückgabe von Plätzen in den alten Bundesländern durch die Alliierten an die Bundeswehr und durch die Nutzung ausgewählter Plätze in den neuen Bundesländern,
- die Möglichkeit, Truppenübungsplätze auf besondere Verwendungszwecke auszubauen,
- ein Verhältnis von verfügbarer Übungsplatzfläche zum Umfang auszubildender Truppe, das einen bürgerfreundlichen- und ökologisch verträglicheren Betrieb der Plätze ermöglicht (Schießlärm).

Ein Kernstück dieses Konzeptes ist der weitgehende Verzicht der Bundeswehr sowie der verbündeten Streitkräfte auf das Üben gepanzerter Kettenfahrzeuge im freien Gelände, d. h. außerhalb von Übungsplätzen.

Auf dieser Grundlage wurde das „Nutzungskonzept für Truppenübungsplätze in Deutschland“ erarbeitet und zuletzt am 30. März 1999 fortgeschrieben. Der Truppenübungsplatz Vogelsang ist Bestandteil dieses Nutzungskonzeptes. Eine Änderung ist derzeit nicht beabsichtigt.

35. Abgeordneter **Dr. Wolf Bauer** (CDU/CSU) Wird in der gegenwärtig tagenden Wehrstrukturkommission eine Änderung des Übungsplatzkonzeptes diskutiert, bzw. steht das Thema Änderung des Übungsplatzkonzeptes auf der Tagesordnung der Wehrstrukturkommission?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte  
vom 11. Juni 1999**

Die Kommission arbeitet nicht an der Lösung kurzfristiger Fragen, sondern nimmt in ihrer Arbeit das nächste Jahrzehnt in den Blick. Ob sie im Verlaufe ihrer weiteren Untersuchungen Detailspekte wie z. B. ein Truppenübungsplatzkonzept aufgreifen wird, ist z. Z. nicht absehbar.

36. Abgeordnete  
**Angelika Beer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung wehrtechnische Messen im In- und Ausland, und welche finanziellen Mittel werden dafür für das laufende und die kommenden Jahre eingeplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 11. Juni 1999**

Die Unterstützung wehrtechnischer Messen durch die Bundesregierung erfolgt im wesentlichen über die im Maßnahmenkatalog des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) vom 29. Juli 1998 dargelegten Unterstützungsmöglichkeiten. Damit trägt das BMVg im Rahmen der engen rechtlichen Möglichkeiten dazu bei, den Präsentationsrahmen wehrtechnischer Produkte der deutschen Industrie zu verbessern.

Zu den Unterstützungsmaßnahmen zählen insbesondere folgende Aktivitäten:

- Hochrangige Präsenz aus dem Bereich des BMVg und der Bundeswehr  
Jeweils für das kommende Jahr wird eine Messe- und Ausstellungsbesuchsplanung für den Bundesminister und die Staatssekretäre erstellt. Die Besuche auf Einzel- und Gemeinschaftsständen der deutschen Industrie werden öffentlichkeitswirksam begleitet. Sie finden ggf. in Form gemeinsamer Besuche mit ausländischen Amtskollegen statt.
- Ausstellungs-/Informationsstand der Bundeswehr  
Auf ausgewählten, bedeutenden Messen und Ausstellungen ist die Bundeswehr selbständig oder in Anlehnung an einen Gemeinschaftsstand der deutschen wehrtechnischen Industrie vertreten. Die Bundeswehr kann zu solchen Ereignissen auch in Ständen beziehungsweise Pavillons beteiligt sein, die die Bundesregierung zur allgemeinen Deutschlandinformation auf Ausstellungen und Messen einrichtet.
- Direkte Unterstützung der Industrieaussteller durch die Bundeswehr  
Auf Wunsch der Industrie stellt die Bundeswehr, grundsätzlich gegen Kostenerstattung, Gerät für Ausstellungen und Messen bereit, soweit es der Dienstbetrieb und der Auftrag zulassen. Die Initiativen für eine entsprechende Planung müssen von der Industrie ausgehen. Neuentwicklungen, die besonders im öffentlichen Interesse stehen, können in einem solchen Rahmen bereitgestellt werden. Entwicklungsprototypen können der Industrie, wenn es das Entwicklungsprogramm zuläßt, zur Vorführung zeitweise vertraglich überlassen werden. Diese Möglichkeit wird in Kooperationsprogrammen mit anderen Partnerstaaten genutzt und hat – neben hohem Werbewert für die Bundeswehr selbst – bisher auch der deutschen Industrie geholfen, der Öffentlichkeit ihre Leistungsfähigkeit nachzuweisen.
- Rahmenveranstaltungen  
Besonders wirksam ist die Unterstützung von Messen und Ausstellungen durch entsprechende Rahmenveranstaltungen. Insbesondere

die Unterzeichnung wichtiger Verträge für nationale und internationale Vorhaben findet in der öffentlichen Berichterstattung ihren Niederschlag und hat insofern für die Industrie hohen Wert.

– Weitere begleitende Maßnahmen

Öffentlichkeitswirksame und werbende Wirkung haben im Rahmen von Messen und Ausstellungen auch nationale Rahmenprogramme. Wie bei anderen Nationen üblich, kann die deutsche wehrtechnische Industrie in Abstimmung mit der Bundesregierung und den Botschaften beispielsweise durch einen „Deutschen Tag“ das Augenmerk auf unser Land richten.

Eine Einplanung konkreter finanzieller Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung wehrtechnischer Messen im In- und Ausland findet seitens des BMVg nicht statt.

37. Abgeordnete  
**Angelika Beer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welche wehrtechnischen Messen im laufenden und in den kommenden Jahren handelt es sich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 11. Juni 1999**

Die beiliegende „Messeübersicht 1999“\*) enthält eine Aufstellung wesentlicher nationaler bzw. international stattfindender wehrtechnischer Messen. Über eine Teilnahme der Leitung BMVg und/oder der Leitung Hauptabteilung Rüstung/Leitung der Führungsstäbe zur Unterstützung der Ausfuhrbemühungen der deutschen Industrie wird im Einzelfall kurzfristig vor den jeweiligen Messeterminen unter Berücksichtigung der dann konkret vorliegenden Daten entschieden.

Eine Messeübersicht für das Jahr 2000 wird nicht vor Ende des dritten Quartals 1999 vorliegen.

38. Abgeordnete  
**Kersten Naumann**  
(PDS)
- Welche Kasernen der Bundeswehr tragen Namen von Offizieren der Wehrmacht?
39. Abgeordnete  
**Kersten Naumann**  
(PDS)
- Ist eine Umbenennung dieser Kasernen vorgesehen, und wenn ja, bis wann?

---

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

zwischen den Kaufanwartschaften der verschiedenen Berechtigungsgruppen hergestellt worden ist, läßt sich eine Fortführung der Verkäufe für bestimmte Berechtigte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht rechtfertigen.

19. Abgeordneter  
**Josef  
Hollerith**  
(CDU/CSU)
- Will die Bundesregierung auf diese Weise die vom Bundesverfassungsgericht sanktionierte Wiedergutmachung gegenüber den Alteigentümern unterlaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 15. Juni 1999**

Nein. Ihre Frage entbehrt jeder Grundlage.

20. Abgeordneter  
**Josef  
Hollerith**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung aufgrund der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 22. Dezember 1998 – ebenso wie der frühere Chef der Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) – gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 15. Juni 1999**

Nach der Entscheidung der Europäischen Kommission kann das Flächenerwerbsprogramm des Ausgleichleistungsgesetzes nicht mehr zu den bisherigen gesetzlichen Bedingungen fortgeführt werden. Eine Änderung des Ausgleichleistungsgesetzes ist daher erforderlich.

21. Abgeordneter  
**Josef  
Hollerith**  
(CDU/CSU)
- Wenn Frage 20 mit Ja beantwortet wird, wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs zu rechnen, und welchen Regelungsinhalt soll er haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 15. Juni 1999**

Die Bundesregierung ist intensiv bemüht, den Gesetzentwurf zur Änderung des Ausgleichleistungsgesetzes rasch vorzulegen. Der Zeitpunkt hängt jedoch vom Fortgang der notwendigen Abstimmung mit der Kommission ab. Der Abstimmungsprozeß mit Brüssel ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

22. Abgeordneter  
**Werner  
Lensing**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, nachdem mit der Marktreife des VW „Lupo“ TDI noch zum Sommer 1999 die technische Realisierbarkeit des sog. „3-Liter-Autos“ bewiesen wurde, besonders kraftstoffeffizienten Fahrzeugen in

Analogie zur Einführung des Katalysators durch eine befristete Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer einen wirksamen marktwirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen, um diesen umweltschonenden Fahrzeugen zu einer besseren Durchsetzung auf dem Kraftfahrzeugmarkt zu verhelfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Dr. Barbara Hendricks**

**vom 16. Juni 1999**

Ein besonders niedriger Kraftstoffverbrauch wird schon durch die zur Zeit gültige Rechtslage steuerlich gefördert. Gemäß § 3 b Abs. 2 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes ist das Halten von Personenkraftwagen, deren Kohlendioxidemissionen 90 g/km nicht übersteigen, bis zum 31. Dezember 2005 mit einem Betrag von bis 1 000 DM von der Kraftfahrzeugsteuer befreit. Diese niedrigen Kohlendioxidemissionen werden im Regelfall von den sog. „3-Liter-Autos“ erfüllt.

Soweit diese Personenkraftwagen auch die Schadstoffgrenzwerte der EG-Richtlinie über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Emissionen von Kraftfahrzeugen erfüllen (sog. Euro 3- bzw. Euro 4-Normen), erhöht sich der Steuerentlastungsbetrag. Je nachdem, ob es sich um einen Wagen mit Otto- oder mit Dieselmotor handelt, wird bis zum 31. Dezember 2005 eine zusätzliche Steuerersparnis von bis zu 250 DM bzw. 500 DM bei Einhaltung der Euro 3-Werte und von bis zu 600 DM bzw. 1 200 DM bei Einhaltung der Euro 4-Werte gewährt.

Schließlich profitieren die „3-Liter-Autos“ bei der Ökologischen Steuerreform, weil deren niedriger Verbrauch der Belastung durch die Mineralölsteuer entgegensteht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

23. Abgeordneter  
**Thomas Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Sind nach der Überarbeitung des Entwurfs der Energieeinsparverordnung die im ursprünglichen Entwurf bezifferten Grenzwerte für den Jahresheizenergiebedarf noch aktuell, und will die Bundesregierung an dem Energiesparpaß festhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf**

**vom 15. Juni 1999**

Es gibt noch keinen von der Bundesregierung verabschiedeten Entwurf der Energieeinsparverordnung, sondern nur einen Entwurf der beiden federführenden Ressorts, der sich noch in der Abstimmung befindet.

Die in dem ausführlichen Berechnungs- und Nachweisverfahren für Neubauten vorgesehenen Grenzwerte des Jahresheizenergiebedarfs wurden in den letzten Monaten nicht mehr verändert. Lediglich die Zuschläge für die Einrechnung von Warmwasserversorgungs-Systemen wurden an den fortgeschriebenen Stand der begleitenden Normungsarbeit angeglichen.

Nach dem aktuellen Entwurfstand ist unverändert vorgesehen, daß die Ergebnisse der rechnerischen Nachweise in Energiebedarfsausweisen (bei Gebäuden mit niedrigen Innentemperaturen – z. B. Werkstätten – in Wärmebedarfsausweisen) zusammenzustellen sind. Die Verbesserung der Transparenz, die diese Dokumente für Eigentümer und Nutzer der Gebäude bewirkt, ist auch ein wichtiges Element, um den Vollzug der Verordnung zu verbessern. Im aktuellen Entwurf werden vor diesem Hintergrund zusätzlich Fälle definiert, in denen der Energiebedarfsausweis auch bei bestehenden Gebäuden zu erstellen ist.

24. Abgeordneter  
**Thomas Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Will die Bundesregierung im neuen Entwurf an der Maßnahmenliste festhalten, durch die geregelt werden sollte, bei welchen Maßnahmen bei Renovierungen die Energieeinsparverordnung zu erfüllen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 15. Juni 1999**

Neben einigen Nachrüstungspflichten soll die Energieeinsparverordnung für bestehende Gebäude – ebenso wie die geltende Wärmeschutzverordnung – vor allem sogenannte „bedingte Anforderungen“ enthalten, die im Falle von Instandsetzungs-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen bei den betroffenen Bauteilen des Gebäudes einzuhalten sind. In den letzten Monaten erfolgten hier Fortschreibungen im Detail.

25. Abgeordneter  
**Horst Schild**  
(SPD)
- Läßt sich an der Umsatzrendite die Wettbewerbslage der deutschen Unternehmen im Vergleich zu ausländischen Unternehmen ablesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 10. Juni 1999**

Die Umsatzrendite kann ein Indikator unter anderem für die Wettbewerbsstärke eines Unternehmens sein. Bei internationalen Vergleichen von Unternehmen müssen jedoch methodische Unschärfen berücksichtigt werden. Hinzu kommt, daß die Umsatzrendite von den Vorschriften zur Rechnungslegung in den einzelnen Ländern und der dahinter stehenden Unternehmensphilosophie beeinflußt wird. Unterschiede bei der Bilanzierung der Zukunftswerte und immateriellen Anlagegüter führen z. B. dazu, daß in angelsächsischen Ländern die Gewinne tendenziell höher ausgewiesen werden als in Deutschland.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Sozialordnung**

26. Abgeordnete  
**Dr. Maria  
Böhmer**  
(CDU/CSU)                      Ist es zutreffend, daß die Bundesregierung plant, die Hinterbliebenenrente zu kürzen?
27. Abgeordnete  
**Dr. Maria  
Böhmer**  
(CDU/CSU)                      Ist es richtig, daß die Bundesregierung plant, die Anrechnung der eigenen Rente der Witwe bzw. des Witwers bei der Hinterbliebenenversorgung zu verschärfen (vgl. Bild am Sonntag vom 9. Mai 1999)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher  
vom 1. Juni 1999**

Ihre Fragen beantworte ich mit nein.

28. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Fuchtel**  
(CDU/CSU)                      Trifft es zu, daß der Erlaß des ehemaligen Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blüm, bezüglich der Abführung von aus im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit erfolgten Einnahmen, vor allem aus Vortragstätigkeit, erzielten Beträge aufgehoben wurde, und wie war genau der Inhalt des bisherigen Erlasses?
29. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Fuchtel**  
(CDU/CSU)                      Warum wurde dieser Erlaß aufgehoben, und wie lautet der neue Erlaß von Bundesminister Walter Riester?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach  
vom 14. Juni 1999**

Die am 15. Juli 1998 in den „Dienstlichen Mitteilungen“ bekanntgemachten Nebentätigkeitsgrundsätze für die Beschäftigten des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung wurden nach dem Regierungswechsel weder aufgehoben noch wurden neue Bestimmungen – etwa zum Thema Vortragstätigkeiten – erlassen. Sie enthalten keine speziellen Regelungen zu Vortragstätigkeiten, die in Zusammenhang mit dem dienstlichen Aufgabengebiet stehen. Bezüglich der Abführung erzielter Beträge heißt es unter Nummer 6 dieser Grundsätze:

- „6. Ablieferungspflicht von Einkünften aus Nebentätigkeit:
- a) Für Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes besteht keine Ablieferungspflicht.



- b) Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst regelt die Bundesnebenstätigkeitsverordnung – gestaffelt nach Besoldungsgruppen – die Ablieferungspflicht, soweit bestimmte Bruttobeträge überschritten werden.”

30. Abgeordneter  
**Rainer Funke**  
(F.D.P.)
- Welche Auswirkungen hat das Gesetz zur Bekämpfung der sogenannten „Scheinselbständigkeit“ auf die Regelung des § 69b des Urheberrechtsgesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 15. Juni 1999**

Das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte hat im Sozialrecht eine Vorschrift geschaffen, durch die die Erfassung von Scheinselbständigkeit erleichtert wird (§ 7 Viertes Buch Sozialgesetzbuch – SGB IV). Die Neuregelung gilt nur für das Sozialversicherungsrecht und hat daher keine unmittelbaren Auswirkungen auf die in § 69 b Urheberrechtsgesetz vorgesehene arbeitsrechtliche Regelung, nach der grundsätzlich der Arbeitgeber die Verwertungsrechte an einem vom Arbeitnehmer geschaffenen Computerprogramm hat. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist die persönliche Abhängigkeit entscheidendes Kriterium für die Abgrenzung, ob ein Erwerbstätiger Arbeitnehmer oder selbständig Tätiger ist.

31. Abgeordneter  
**Rainer Funke**  
(F.D.P.)
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit eines verbesserten Schutzes der Urheber in Arbeits- und Dienstverhältnissen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 15. Juni 1999**

Eine Novellierung des Urheberrechtsgesetzes, die insbesondere Urheber in Arbeits- und Dienstverhältnissen betrifft, ist gegenwärtig nicht beabsichtigt. Die von der Bundesregierung geplanten Änderungen – etwa zur Umsetzung der Verträge der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) vom Dezember 1996 – werden sich jedoch auch zugunsten solcher Urheber auswirken. Das gilt auch für die vorgesehene Reform des Urhebervertragsrechts.

32. Abgeordneter  
**Dr. Michael Meister**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte vom 19. Dezember 1998, insbesondere durch die Änderung des § 1 Kündigungsschutzgesetz und des § 113 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz gravierende Unterschiede des Arbeitsrechts in der Insolvenz und außerhalb des Insolvenzverfahrens gesetzlich festgeschrieben sind, die dazu führen können,

daß Unternehmen verstärkt unter der Anwendung der günstigen arbeitsrechtlichen Normen im Rahmen des Insolvenzverfahrens für notwendig gehaltene Personalreduzierungen vornehmen?

33. Abgeordneter  
**Dr. Michael  
Meister**  
(CDU/CSU)
- Wenn ja, welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung hieraus zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 15. Juni 1999**

Mit dem Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte vom 19. Dezember 1999 hat der Gesetzgeber weitgehend die Einschränkungen des Kündigungsschutzrechtes zurückgenommen, die 1996 durch das Arbeitsrechtliche Beschäftigungsförderungsgesetz eingeführt wurden. Diese Einschnitte in das Kündigungsrecht hatten den sozialen Frieden und die soziale Partnerschaft als wichtige Rahmenbedingungen für Motivation und Leistungsbereitschaft beeinträchtigt und das mit ihnen vergeblich verbundene Ziel der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze nicht erreicht.

Soweit die Insolvenzordnung zum Teil besondere arbeitsrechtliche Vorschriften für die Entlassung von Arbeitnehmern im Rahmen eines Insolvenzverfahrens vorsieht, wird dem in dieser besonderen Situation bestehenden Bedürfnis nach einer vorzeitigen Beendigung von Arbeitsverhältnissen und einer schnellen und eindeutigen Klärung der Wirksamkeit ausgesprochener Kündigungen Rechnung getragen. Von einer solchen zügigen Klärung der Situation hängt regelmäßig auch die Chance ab, Arbeitsplätze in sanierungsfähigen Teilen des betreffenden Unternehmens erhalten zu können.

Wegen der gerade in Deutschland bestehenden rechtlichen Hürden und Folgen eines Insolvenzverfahrens ist nicht davon auszugehen, daß Unternehmen sich ohne zwingenden Grund einem solchen Verfahren aussetzen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

34. Abgeordneter  
**Dr. Wolf  
Bauer**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung das Übungsplatzkonzept – z. B. das Konzept des Truppenübungsplatzes Vogelsang – zu ändern bzw. zu überarbeiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte  
vom 11. Juni 1999**

Mit den Ressortentscheidungen von 1991, 1993 und 1995 hat der Bundesminister der Verteidigung über die Stationierung der Bundeswehr entschieden. Im Zuge dieser Entscheidungen wurde durch den Deutschen Bundestag am 14. Januar 1993 auch das Truppenübungsplatzkonzept gebilligt.

Wesentliche Voraussetzungen für das Truppenübungsplatzkonzept waren:

- die Reduzierung der Streitkräfte und damit deren Ausbildungsumfang,
- die Möglichkeit zum Einrichten von Übungsflächen auf Truppenübungsplätzen durch Rückgabe von Plätzen in den alten Bundesländern durch die Alliierten an die Bundeswehr und durch die Nutzung ausgewählter Plätze in den neuen Bundesländern,
- die Möglichkeit, Truppenübungsplätze auf besondere Verwendungszwecke auszubauen,
- ein Verhältnis von verfügbarer Übungsplatzfläche zum Umfang auszubildender Truppe, das einen bürgerfreundlichen- und ökologisch verträglicheren Betrieb der Plätze ermöglicht (Schießlärm).

Ein Kernstück dieses Konzeptes ist der weitgehende Verzicht der Bundeswehr sowie der verbündeten Streitkräfte auf das Üben gepanzerter Kettenfahrzeuge im freien Gelände, d. h. außerhalb von Übungsplätzen.

Auf dieser Grundlage wurde das „Nutzungskonzept für Truppenübungsplätze in Deutschland“ erarbeitet und zuletzt am 30. März 1999 fortgeschrieben. Der Truppenübungsplatz Vogelsang ist Bestandteil dieses Nutzungskonzeptes. Eine Änderung ist derzeit nicht beabsichtigt.

35. Abgeordneter  
**Dr. Wolf  
Bauer**  
(CDU/CSU)
- Wird in der gegenwärtig tagenden Wehrstrukturkommission eine Änderung des Übungsplatzkonzeptes diskutiert, bzw. steht das Thema Änderung des Übungsplatzkonzeptes auf der Tagesordnung der Wehrstrukturkommission?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte  
vom 11. Juni 1999**

Die Kommission arbeitet nicht an der Lösung kurzfristiger Fragen, sondern nimmt in ihrer Arbeit das nächste Jahrzehnt in den Blick. Ob sie im Verlaufe ihrer weiteren Untersuchungen Detailspekte wie z. B. ein Truppenübungsplatzkonzept aufgreifen wird, ist z. Z. nicht absehbar.

36. Abgeordnete  
**Angelika Beer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung wehrtechnische Messen im In- und Ausland, und welche finanziellen Mittel werden dafür für das laufende und die kommenden Jahre eingeplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 11. Juni 1999**

Die Unterstützung wehrtechnischer Messen durch die Bundesregierung erfolgt im wesentlichen über die im Maßnahmenkatalog des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) vom 29. Juli 1998 dargelegten Unterstützungsmöglichkeiten. Damit trägt das BMVg im Rahmen der engen rechtlichen Möglichkeiten dazu bei, den Präsentationsrahmen wehrtechnischer Produkte der deutschen Industrie zu verbessern.

Zu den Unterstützungsmaßnahmen zählen insbesondere folgende Aktivitäten:

- Hochrangige Präsenz aus dem Bereich des BMVg und der Bundeswehr  
Jeweils für das kommende Jahr wird eine Messe- und Ausstellungsbesuchsplanung für den Bundesminister und die Staatssekretäre erstellt. Die Besuche auf Einzel- und Gemeinschaftsständen der deutschen Industrie werden öffentlichkeitswirksam begleitet. Sie finden ggf. in Form gemeinsamer Besuche mit ausländischen Amtskollegen statt.
- Ausstellungs-/Informationsstand der Bundeswehr  
Auf ausgewählten, bedeutenden Messen und Ausstellungen ist die Bundeswehr selbständig oder in Anlehnung an einen Gemeinschaftsstand der deutschen wehrtechnischen Industrie vertreten. Die Bundeswehr kann zu solchen Ereignissen auch in Ständen beziehungsweise Pavillons beteiligt sein, die die Bundesregierung zur allgemeinen Deutschlandinformation auf Ausstellungen und Messen einrichtet.
- Direkte Unterstützung der Industrieaussteller durch die Bundeswehr  
Auf Wunsch der Industrie stellt die Bundeswehr, grundsätzlich gegen Kostenerstattung, Gerät für Ausstellungen und Messen bereit, soweit es der Dienstbetrieb und der Auftrag zulassen. Die Initiativen für eine entsprechende Planung müssen von der Industrie ausgehen. Neuentwicklungen, die besonders im öffentlichen Interesse stehen, können in einem solchen Rahmen bereitgestellt werden. Entwicklungsprototypen können der Industrie, wenn es das Entwicklungsprogramm zuläßt, zur Vorführung zeitweise vertraglich überlassen werden. Diese Möglichkeit wird in Kooperationsprogrammen mit anderen Partnerstaaten genutzt und hat – neben hohem Werbewert für die Bundeswehr selbst – bisher auch der deutschen Industrie geholfen, der Öffentlichkeit ihre Leistungsfähigkeit nachzuweisen.
- Rahmenveranstaltungen  
Besonders wirksam ist die Unterstützung von Messen und Ausstellungen durch entsprechende Rahmenveranstaltungen. Insbesondere

die Unterzeichnung wichtiger Verträge für nationale und internationale Vorhaben findet in der öffentlichen Berichterstattung ihren Niederschlag und hat insofern für die Industrie hohen Wert.

– Weitere begleitende Maßnahmen

Öffentlichkeitswirksame und werbende Wirkung haben im Rahmen von Messen und Ausstellungen auch nationale Rahmenprogramme. Wie bei anderen Nationen üblich, kann die deutsche wehrtechnische Industrie in Abstimmung mit der Bundesregierung und den Botschaften beispielsweise durch einen „Deutschen Tag“ das Augenmerk auf unser Land richten.

Eine Einplanung konkreter finanzieller Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung wehrtechnischer Messen im In- und Ausland findet seitens des BMVg nicht statt.

37. Abgeordnete  
**Angelika Beer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welche wehrtechnischen Messen im laufenden und in den kommenden Jahren handelt es sich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 11. Juni 1999**

Die beiliegende „Messeübersicht 1999“\*) enthält eine Aufstellung wesentlicher nationaler bzw. international stattfindender wehrtechnischer Messen. Über eine Teilnahme der Leitung BMVg und/oder der Leitung Hauptabteilung Rüstung/Leitung der Führungsstäbe zur Unterstützung der Ausfuhrbemühungen der deutschen Industrie wird im Einzelfall kurzfristig vor den jeweiligen Messeterminen unter Berücksichtigung der dann konkret vorliegenden Daten entschieden.

Eine Messeübersicht für das Jahr 2000 wird nicht vor Ende des dritten Quartals 1999 vorliegen.

38. Abgeordnete  
**Kersten Naumann**  
(PDS)
- Welche Kasernen der Bundeswehr tragen Namen von Offizieren der Wehrmacht?
39. Abgeordnete  
**Kersten Naumann**  
(PDS)
- Ist eine Umbenennung dieser Kasernen vorgesehen, und wenn ja, bis wann?

---

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte  
vom 11. Juni 1999**

Der Bundesminister der Verteidigung beabsichtigt auch in Zukunft, an der grundsätzlichen Regelung festzuhalten, wonach die Benennung von Kasernen auf Initiative der in einer Liegenschaft stationierten Truppe im Einvernehmen mit den kommunalen Gremien und Behörden des Standortes erfolgt. Derzeit liegen keine Anträge auf Benennung oder Umbenennung von Kasernen vor.

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Kasernen, die nach Soldaten (Offizieren, aber auch Unteroffizieren und Mannschaften) der ehemaligen deutschen Wehrmacht benannt sind, zu ersehen.

Nach Soldaten der ehemaligen deutschen Wehrmacht benannte Kasernen

Peter-Bamm-Kaserne	Munster
Generaloberst-Beck-Kaserne	Sonthofen
Freiherr-von-Boeselager-Kaserne	Munster
General-Fahnert-Kaserne	Karlsruhe
General-Fellgiebel-Kaserne	Poecking
Freiherr-von-Fritsch-Kaserne	Breitenburg-Nordoe
Freiherr-von-Fritsch-Kaserne	Celle
Freiherr-von-Fritsch-Kaserne	Hannover
Fritsch-Kaserne	Koblenz
Generaloberst-Fritsch-Kaserne	Pfullendorf
Generalmajor-Freiherr-v.-Gersdorff-Kaserne	Euskirchen
Hammerstein-Kaserne	Wesendorf
Generaloberst-Hoepfner-Kaserne	Wuppertal
General-Huettner-Kaserne	Hof
General-Konrad-/Artillerie-Kaserne	Bad Reichenhall
Lent-Kaserne	Rotenburg (Wuemme)
Wilhelm-Leuschner-Kaserne	Nuthe-Urstromtal
Feldwebel-Lilienthal-Kaserne	Delmenhorst
Marseille-Kaserne	Appen
Medem-Kaserne	Holzminden
Moelders-Kaserne	Braunschweig
Moelders-Kaserne	Visselhoevede
General-Olbricht-Kaserne	Leipzig
Generalfeldmarschall-Rommel-Kaserne	Augustdorf
Rommel-Kaserne	Dornstadt
Rommel-Kaserne	Osterode am Harz
Ruedelkaserne	Rendsburg
Schäfer-Kaserne	Bückerburg
Oberfeldwebel-Schreiber-Kaserne	Immendingen
Schulz-Lutz-Kaserne	Munster
General-von-Seidel-Kaserne	Trier
General-Hans-Graf-Sponeck-Kaserne	Germersheim
Graf-Stauffenberg-Kaserne	Sigmaringen
Henning-von-Tresckow-Kaserne	Geltow
Henning-von-Tresckow-Kaserne	Oldenburg (Oldenburg)
Generaloberst-Weise-Kaserne	Rottenburg a. d. Laaber
General-Wever-Kaserne	Rheine

40. Abgeordneter  
**Günther Friedrich**  
**Nolting**  
(F.D.P.)
- In welchem finanziellen Umfang werden Leistungen der Deutschen Flugsicherung GmbH aus den Einzelplan 14 des Bundeshaushaltes bezahlt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 11. Juni 1999**

Aus dem Kapitel 14 19 Titel 532 03 wurden für die Kosten der Leistungen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH folgende Beträge erstattet:

für 1997:	185 857 965 DM
für 1998: voraussichtlich ca.	150 000 000 DM.

Die Angaben für das Jahr 1998 sind vorläufig. Die Jahresrechnung für 1998 wird nach den Erfahrungen der Vorjahre erst Mitte 1999 übermittelt werden.

41. Abgeordneter  
**Günther Friedrich**  
**Nolting**  
(F.D.P.)
- In welchem finanziellen Umfang sind im Einzelplan 14 des Bundeshaushaltes Aufwendungen für Maßnahmen der militärischen Flugsicherung enthalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 11. Juni 1999**

Die Aufwendungen für die durch die Bundeswehr erbrachten militärischen (örtlichen) Flugsicherungsdienste können im einzelnen nicht aufgeschlüsselt werden, da diese Dienstleistungen streitkräfteintern nicht einzeln berechnet werden.

42. Abgeordneter  
**Günther Friedrich**  
**Nolting**  
(F.D.P.)
- Welche möglichen Rationalisierungseffekte sieht die Bundesregierung bei einer vollständigen oder teilweisen Privatisierung der militärischen Flugsicherung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 11. Juni 1999**

Die militärische Flugsicherung der Bundeswehr gliedert sich in zwei Teilbereiche: die örtliche militärische Flugsicherung an den Flugplätzen der Bundeswehr und die überörtliche militärische Flugsicherung in den zivilen Flugsicherungszentralen.

Die Aufgabe der überörtlichen militärischen Flugsicherung für den militärischen Luftverkehr wird von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH wahrgenommen. Deswegen ist militärisches Flugsicherungspersonal unter Wegfall der Geld- und Sachbezüge zur DFS beurlaubt. Die Abwicklung der überörtlichen militärischen Flugsicherungsdienste liegt somit schon heute in der Hand der organisationsprivatisierten DFS GmbH.

Die Durchführung der Flugsicherungsdienste an den Flugplätzen der Bundeswehr obliegt den Flugsicherungseinheiten der örtlichen militärischen Flugsicherung, die als Teil der Einsatzunterstützung in den jeweiligen fliegenden Verband vor Ort integriert sind. Auftrag ist die Regelung und Kontrolle des militärischen und zivilen Luftverkehrs in zugeordneten Lufträumen im Nahbereich der Flugplätze sowie, eingebunden in die Einsatzführung, die taktisch/operative Unterstützung des militärischen Luftverkehrs. Dabei liegt ein Aufgabenschwerpunkt in der Unterstützung der Einsatzverbände bei Verlegungen im Rahmen von Krisenreaktionseinsätzen, wo die Kräfte der örtlichen militärischen Flugsicherung als Verbindungselement zur Flugsicherung des Gastlandes wirken und ggf. in der Lage sein müssen, entsprechend den Erfordernissen und rechtlichen Möglichkeiten im jeweiligen Einsatzland eigene örtliche Flugsicherungsdienste in Form von Personal und Flugsicherungsanlagen am Einsatzflugplatz bereitzustellen.

Vor allem die taktisch/operative Einsatzunterstützung ist eine Aufgabe, die sich eng an den Einsatzerfordernissen der unterschiedlichen Waffensysteme orientiert und spezifische Kenntnisse der jeweiligen Einsatzverfahren erfordert. Diesem trägt die taktische Einsatzausbildung in den Teilstreitkräften in unterschiedlicher Form und Ausprägung Rechnung. Die effiziente Erfüllung dieses in seiner Umsetzung sehr militärspezifischen Auftrages wird erst durch die Integration der Flugsicherungskräfte in die Einsatzverbände möglich.

Eine Herauslösung aus den heutigen Strukturen und insbesondere aus den Streitkräften würde unter diesen Aspekten die Aufgabenerfüllung in nicht akzeptablem Ausmaß erschweren. Schon deshalb wird die Privatisierung der örtlichen militärischen Flugsicherung – abgesehen von grundlegenden verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die materielle Privatisierung der in Kernbereichen hoheitlich geprägten Flugsicherung – nicht erwogen.

Es bleibt festzuhalten, daß die örtliche wie die überörtliche militärische Flugsicherung in der heutigen Form organisatorisch so eingebunden sind, daß ihre Aufgabenerfüllung optimal gewährleistet ist.

43. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Scheer**  
(SPD)
- Ist die Einbeziehung von zivilen Zielen ohne militärischen Charakter – wie Elektrizitätswerke, Wasserversorgungssystem und Industrieanlagen zur Produktion ziviler Güter – vom Verteidigungsplanungsausschuß der NATO gebilligt worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 11. Juni 1999**

Von der NATO werden ausschließlich militärische Ziele angegriffen. Das Kriterium zur Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen Zielen stellt die militärische Bedeutung dar. Mit dem in Ihrer Frage als „Verteidigungsplanungsausschuß“ bezeichnetem Gremium meinen Sie vermutlich den Militärausschuß der NATO, der in den Entscheidungsprozeß bei der konkreten Zielplanung nicht mit einbezogen ist.



44. Abgeordneter  
**Dr. Hermann  
Scheer**  
(SPD)
- Hat der Verteidigungsplanungsausschuß die NATO Bombenangriffe gegen zivile Ziele pauschal oder jeweils konkret und zeitnah gebilligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte  
vom 11. Juni 1999**

Siehe auch Antwort zu Frage 43: Es werden ausschließlich militärische Ziele angegriffen.

45. Abgeordneter  
**Dr. Hermann  
Scheer**  
(SPD)
- Ist bei der Entscheidung über die Bombardierung solcher ziviler Ziele, die nicht als unverhoffte Kollateralschäden bezeichnet werden können, in der NATO die Frage geprüft worden, wie dies mit dem Zusatzprotokoll zur Genfer Konvention zu vereinbaren ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte  
vom 11. Juni 1999**

Siehe auch Antwort zu Frage 43: Es werden ausschließlich militärische Ziele angegriffen. Im übrigen werden alle Entscheidungen der NATO in bezug auf Zielplanung hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den Zusatzprotokollen der Genfer Konvention überprüft.

46. Abgeordneter  
**Dr. Hermann  
Scheer**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik an den Bombenangriffen der NATO, die die UN-Menschenrechts-Kommissarin unter Verweis auf die zivilen Opfer und die ökologischen Folgeschäden und das humanitäre Kriegsvölkerrecht geäußert hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte  
vom 11. Juni 1999**

Zivile Opfer und Umweltschäden lassen sich bei einer militärischen Auseinandersetzung grundsätzlich nicht ausschließen. Gemäß Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) müssen Angriffe gegen militärische Ziele unter größtmöglicher Schonung der Zivilbevölkerung durchgeführt werden.

47. Abgeordnete  
**Irmingard  
Schewe-Gerigk**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Stellungnahmen der Vereinten Nationen bezüglich Waffensysteme mit angereichertem Uran sind der Bundesregierung bekannt, und inwieweit hat sich die Bundesregierung ggf. für eine Ächtung dieser Waffensysteme eingesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte  
vom 11. Juni 1999**

Stellungnahmen des mit Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle befaßten 1. Ausschusses der Vereinten Nationen der Generalversammlung zu Waffensystemen mit abgereichertem Uran sind hier nicht bekannt.

48. Abgeordnete  
**Irmingard  
Schewe-Gerigk**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Auskünfte kann die Bundesregierung geben über die bisherigen militärischen und zivilen Todesopfer der NATO-Luftangriffe gegen die Bundesrepublik Jugoslawien, über Verletzte und über die mittelbaren Gesundheitsschädigungen von Menschen durch Umweltfolgen infolge der Zerstörung von Industrieanlagen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte  
vom 11. Juni 1999**

Verlässliche Informationen über militärische und zivile Todesopfer und Verletzte aufgrund der NATO-Luftangriffe liegen hier ebensowenig vor wie Informationen über Verletzte oder mittelbare Gesundheitsschädigungen von Menschen durch Umweltfolgen infolge der Zerstörung von Industrieanlagen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

49. Abgeordneter  
**Dirk  
Niebel**  
(F.D.P.)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um zu verhindern, daß Jugendliche zufällig oder geplant Zugang zu Internet-Seiten mit pornographischen Inhalten erhalten, und wie kontrolliert sie die Wirksamkeit der Maßnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis  
vom 15. Juni 1999**

Die unbeschränkte Verbreitung pornographischer Angebote im Internet ist nach § 21 in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS) und nach § 184 Abs. 1 des Strafgesetzbuches strafbar und somit von den Strafverfolgungsbehörden aufzugreifen.

Die Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes im Internet ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen.

Mit dem Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz (IuKDG) wurden auf Bundesebene wichtige Jugendschutzvorschriften für den Bereich der neuen Medien umgesetzt: Im GjS erfolgten Änderungen des Schriftenbegriffs, der Verbreitungs- und Werbeverbote sowie des Verfahrensrechts. Des weiteren wurde für Anbieter elektronischer Informations- und Kommunikationsdienste die Verpflichtung festgeschrieben, Jugendschutzbeauftragte zu bestellen bzw. sich einer Organisation der Freiwilligen Selbstkontrolle anzuschließen.

Zeitgleich mit dem IuKDG trat der Mediendienste-Staatsvertrag der Länder zum 1. August 1997 in Kraft. Zur Durchführung der im Mediendienste-Staatsvertrag der Länder enthaltenen Jugendschutzbestimmungen haben die Jugendministerinnen und -minister aller Bundesländer die Einrichtung einer länderübergreifenden Stelle beschlossen. Auf der Grundlage einer vorläufigen Ländervereinbarung hat jugendschutz.net als Beauftragte der obersten Landesjugendbehörden für Jugendschutz in Mediendiensten seine Arbeit aufgenommen.

Der Deutsche Bundestag hat bei der Verabschiedung des IuKDG die Bundesregierung aufgefordert, die Entwicklung bei den neuen Informations- und Kommunikationsdiensten zu beobachten und darzulegen, ob und ggf. in welchen Bereichen Anpassungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht, und hierüber spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zu berichten. Der Bericht der Bundesregierung, der u. a. weitreichende Ausführungen zum Jugendschutz enthält, wird in Kürze dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Angesichts des grenzüberschreitenden Charakters des Internet haben nationale Vorschriften nur begrenzte Wirkung. Deshalb hält die Bundesregierung die Schaffung weltweiter Mindeststandards zur wirksamen Bekämpfung jugendgefährdender Netzinhalte für erforderlich. Die Bundesregierung ist an allen europa- und weltweiten Initiativen der wichtigsten internationalen Organisationen zur Verbesserung des Jugendschutzes im Internet beteiligt. Lösungsvorschläge und Initiativen werden in der Europäischen Union sowie in anderen internationalen Gremien im Rahmen ihrer Zuständigkeit (OECD, G8-Staaten, Europarat, UNESCO) unter Beteiligung der betroffenen Wirtschaftskreise diskutiert und aufgegriffen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

50. Abgeordneter  
**Detlef Parr**  
(F.D.P.)
- Hält die Bundesregierung die Regelung für sinnvoll, daß die gesetzlichen Krankenkassen auch dann eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) veranlassen müssen, wenn eine rehabilitative Maßnahme im Ausland seit Jahren einmal pro Jahr notwendig war, bewilligt und bezahlt wurde und sich am Gesundheitszustand des chronisch kranken Patienten nichts geändert hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels  
vom 16. Juni 1999**

Die nach geltendem Recht bei Kostenübernahme einer Behandlung im Ausland generell vorgeschriebene Prüfung durch den Medizinischen Dienst, ob die Behandlung einer Krankheit nur im Ausland möglich ist, beruht darauf, daß die zur Gesundheitsversorgung der Versicherten notwendigen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in aller Regel im Inland bereitgestellt werden können und dementsprechend Behandlungen im Ausland nur in relativ seltenen Ausnahmefällen notwendig sind. Sofern im Einzelfall bei einem Versicherten eine rehabilitative Maßnahme im Ausland seit Jahren einmal pro Jahr notwendig war, diese bewilligt und bezahlt wurde und sich am Gesundheitszustand der chronisch kranken Patienten nichts geändert hat, kann sich auch nach geltendem Recht die Beteiligung des Medizinischen Dienstes auf eine cursorische Prüfung beschränken. Auch in einem solchen Fall kann die Beteiligung des Medizinischen Dienstes im Hinblick auf die Frage, ob die Voraussetzung, daß die Behandlung einer bestimmten Krankheit nur im Ausland möglich ist, noch fortbesteht oder ob inzwischen die notwendige Versorgung auch im Inland sichergestellt werden kann, gerade auch unter Wirtschaftlichkeitserwägungen durchaus sinnvoll sein.

51. Abgeordneter  
**Detlef Parr**  
(F.D.P.)
- Ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß aus Wirtschaftlichkeitserwägungen Begutachtungen durch den MDK in solchen klaren Fällen unterbleiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels  
vom 16. Juni 1999**

Der am 26. Mai 1999 vorgelegte Referentenentwurf zur GKV-Gesundheitsreform 2000 sieht für den Fall einer notwendigen Behandlung im Ausland eine Begutachtung durch den MDK nicht mehr zwingend vor. Eine Prüfung durch den MDK im Einzelfall hat danach künftig nur noch zu erfolgen, wenn es nach Art, Schwere, Dauer oder Häufigkeit der Erkrankung, nach dem Krankheitsverlauf oder zur Beseitigung von Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit erforderlich ist. Daraus ergibt sich, daß künftig eine Beteiligung des MDK unterbleiben kann, wenn nach den Umständen des Einzelfalls keine Zweifel an der Notwendigkeit einer (weiteren) Behandlung im Ausland bestehen.

52. Abgeordnete  
**Beatrix Philipp**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß sich die Bundesregierung am „wissenschaftlichen Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger“ (Arbeitstitel) – u. a. in Düsseldorf – finanziell mit anteiligen Personalkosten und mit den Gesamtkosten der wissenschaftlichen Begleitforschung beteiligen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels  
vom 9. Juni 1999**

Es trifft zu, daß die Bundesregierung angekündigt hat, für die Durchführung eines wissenschaftlichen Modellprojektes zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung sowie die Hälfte der Kosten für das notwendige Case-management, das heißt für die Vernetzung bestehender psychosozialer Hilfen für den einzelnen Klienten vor Ort, übernehmen zu wollen.

53. Abgeordnete **Beatrix Philipp**  
(CDU/CSU)                      Wenn ja, unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe ist die finanzielle Beteiligung geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels  
vom 9. Juni 1999**

Die Bundesregierung erwartet neben der Finanzierung des wissenschaftlichen Versuchs durch die Kommunen auch eine finanzielle Beteiligung der Länder, da für die Gesundheitsversorgung die Länder zuständig sind und langfristig durch die Studie zu prüfen ist, ob die heroingestützte Behandlung ein zusätzliches Versorgungsangebot für Opiatabhängige darstellen kann.

Insgesamt hängt die genaue Summe der finanziellen Beteiligung des Bundes bzw. das Kostenvolumen von dem Umfang des Gesamtprojektes ab. Die Zahl der teilnehmenden Städte steht derzeit noch nicht fest.

Bei dem Ansatz „case-management“ wird von einem Case-manager für 20 bis 25 Patienten ausgegangen. Für einen Case-manager sind etwa Kosten in Höhe von 100000 DM anzusetzen.

Für die wissenschaftliche Begleitung hängen die Gesamtkosten ebenfalls von der Zahl der teilnehmenden Städte, der Stichprobengröße, dem Forschungsplan und der Anzahl der notwendigen Wissenschaftler u. a. ab.

54. Abgeordneter **Dr. Dieter Thoma**  
(F.D.P.)                      Teilt die Bundesregierung die von einem Abteilungsleiter des Bundesministeriums für Gesundheit in einer Fortbildungsveranstaltung des Deutschen Arbeitskreises für Zahnheilkunde (DAZ) am 15. Mai 1999 geäußerte Auffassung, daß die Zahnärzte dafür Verständnis haben müßten, daß aufgrund des Fehlverhaltens der zahnärztlichen Standesführung und eines Teils der Zahnärzteschaft die Zahnärzte jetzt in Geiselschaft genommen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels  
vom 16. Juni 1999**

Es ist nicht zutreffend, daß ein Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit in der von Ihnen genannten Veranstaltung eine derartige Auffassung vertreten hat. Offensichtlich bezieht sich die von Ihnen zitierte Auffassung auf die während dieser Veranstaltung stattgefundenene Diskussion, in der aus dem zahnärztlichen Teilnehmerkreis darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Vertretung zahnärztlicher Interessen durch umstrittene gesundheitspolitische Positionen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung in den vergangenen Jahren erheblich erschwert wurde.

Die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Gesundheit stehen gegenwärtig mit allen im Gesundheitswesen Beteiligten in einem konstruktiven Dialog über Fragen zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung. Bei dem (Referenten-)Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2000 (GKV-Gesundheitsreform 2000) geht es um Fragen der medizinischen Orientierung des Gesundheitswesens sowie um Fragen zur Verbesserung von Qualität und Effizienz der Versorgung. Entsprechende Neuregelungen im Entwurf zur GKV-Gesundheitsreform 2000 betreffen nicht nur den Bereich der Zahnmedizinischen Versorgung, sondern auch alle anderen Versorgungsbereiche. Von einer besonderen Belastung der Zahnärzteschaft durch die beabsichtigten Neuregelungen kann vor diesem Hintergrund keine Rede sein.

55. Abgeordneter **Dr. Dieter Thoma** (F.D.P.) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß der vorgelegte Referentenentwurf zur Gesundheitsreform 2000 aus diesem Grund die Zahnärzte besonders stark belastet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels  
vom 16. Juni 1999**

Nein. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine diesbezüglichen Ausführungen zur vorherigen Frage 54.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen**

56. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU) Durch welche konkreten Gesetzesvorhaben und durch welche weiteren Maßnahmen will die Bundesregierung die rapide steigenden Unfallgefahren des Inline-Skatens für die Inline-Skater und anderen direkt oder indirekt betroffenen Verkehrsteilnehmer, die nach Angaben der AOK und des TÜV-Nord aufgrund der mangel-

haften Bremstechniken von über 75 Prozent aller Inline-Skater entstehen – was bedeutet, daß drei von vier Inline-Skatern in Deutschland nicht verkehrsgerecht bremsen können, dies entspricht bei zehn Millionen genutzten Inline-Skates einer Gesamtzahl von mehr als sieben Millionen bremsuntüchtigen Verkehrsteilnehmern – und damit das Inline-Skaten bereits auf den traurigen zweiten Platz in der Verletzungshäufigkeit aller Sportarten mit einem jährlichen Gesamtschaden von mehr als 100 Mio. DM (fast bei jedem zweiten Unfall kommt es zu einem Bruch, in mehr als 30 Prozent der Fälle zu Prellungen und Schürfwunden und in 16 Prozent der Fälle zu schweren Kapsel- und Bandverletzungen) geführt hat, reduzieren und damit zu einem verbesserten Schutz aller Beteiligten im öffentlichen Straßenverkehr beitragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 10. Juni 1999**

Die Problematik „Bekämpfung der Unfallgefahren durch Inline-Skating im Straßenverkehr“ wurde sowohl von der Innenministerkonferenz (Mai 1998) als auch der Verkehrsministerkonferenz (zuletzt April 1999) behandelt.

Die Verkehrsministerkonferenz hat am 21./22. April 1999 beschlossen, daß zu der Frage der Notwendigkeit der Anpassung der verkehrsrechtlichen Bestimmungen für eine konfliktfreie Verkehrsteilnahme der Inline-Skater von einer Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung abgesehen werden soll, bis Erkenntnisse dahingehend vorliegen, daß Inline-Skating eine etablierte Art der Fortbewegung ist und ein darauf zugeschnittener Regelungsbedarf besteht. Die Bundesregierung wird der Empfehlung folgen und zunächst das Ergebnis der laufenden Tatsachenforschung abwarten.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Bundesanstalt für Straßenwesen beauftragt, ein Forschungsprogramm zur Nutzung von Inline-Skates im Straßenverkehr durchzuführen. Das Vergabeverfahren läuft derzeit.

Die Länder, die bislang noch keine Sondererhebung der Verkehrsunfälle mit Inline-Skatern durch ihre Polizei vornehmen, sind aufgefordert, diese Untersuchung nunmehr durchzuführen. Anhand des dann verfügbaren konkreten Zahlenmaterials zu Unfällen unter Beteiligung von Inline-Skatern wird zu entscheiden sein, ob und welche Gesetzesinitiativen erforderlich sind.

57. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Börnßen  
(Bönstrup)**  
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, gemeinsam mit den anerkannten Verkehrssicherheitsinstitutionen und -organisationen sowie den gesetzlichen und privaten Krankenkassen eine Kampagne für mehr Sicherheit für Inline-Skater und

die anderen durch das Inline-Skaten direkt und indirekt betroffenen Verkehrsteilnehmer zu entwickeln, und wenn ja, wann wird es dazu kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger  
vom 10. Juni 1999**

Die Bundesregierung begrüßt alle Aktivitäten von privater Seite zur Erhöhung der Sicherheit von direkt und indirekt betroffenen Verkehrsteilnehmern im Zusammenhang mit dem Inline-Skaten. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten hat sie u. a. an die Inline-Skater appelliert, die vielfältigen Schulungsangebote z. B. von Automobilclubs oder sonstigen Veranstaltern zu nutzen, auf andere Verkehrsteilnehmer – vor allem die Fußgänger – Rücksicht zu nehmen, im eigenen Interesse nicht bei Dunkelheit zu skaten und sich mit ausreichenden Protektoren zu schützen. Die Bundesregierung ist auch weiterhin bereit, gemeinsam mit privaten Institutionen und Verbänden zur Verbesserung der Sicherheit von Inline-Skatern beizutragen. Aufschluß für eventuelle weitere zu erwartende Maßnahmen erwartet sie insbesondere auch von dem Forschungsprogramm zur Nutzung von Inline-Skates im Straßenverkehr, mit dessen Durchführung die Bundesanstalt für Straßenwesen beauftragt ist?

58. Abgeordnete  
**Marion  
Caspers-Merk**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung in Abkommen mit Frankreich und der Schweiz sicherstellen, daß die Interessen der angrenzenden deutschen Gemeinden beim Ausbau des EuroAirport Basel-Mulhouse berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger  
vom 16. Juni 1999**

Die Bundesregierung wird mit Nachdruck die Interessen der deutschen Bevölkerung vertreten.

59. Abgeordnete  
**Marion  
Caspers-Merk**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtung der deutschen Bevölkerung in der Region, daß durch den Ausbau der Ost-West-Piste des Flughafens die Lärmbelästigung zunehmen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger  
vom 16. Juni 1999**

Die Ausbauplanungen sind der Bundesregierung im Detail bisher nicht bekannt. Sie sind von der französischen Regierung angefordert.



60. Abgeordnete  
**Marion Caspers-Merk**  
(SPD)
- Wenn ja, wird die Bundesregierung in den Verhandlungen Maßnahmen zum Lärmschutz verankern, wie beispielsweise Nachtflugverbote oder die Beschränkung von Starts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 16. Juni 1999**

Die Bundesregierung wird – wie im Falle der Auswirkungen des Flugverkehrs zu/vom Flughafen Zürich – auch in diesem Falle die Möglichkeiten zum Schutz der deutschen Bevölkerung untersuchen und in die Verhandlungen mit der französischen Regierung einbringen.

61. Abgeordnete  
**Marion Caspers-Merk**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung die Beteiligung und das Mitspracherecht der betroffenen Kommunen beim Raumordnungsverfahren, der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie an dem erforderlichen Staatsvertrag durch Akteneinsicht respektive Erarbeiten einer gemeinsamen Position sicherstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 16. Juni 1999**

Die deutsche Position zum Abschluß eines Staatsvertrags wird mit dem Ministerium für Umwelt und Verkehr des Landes Baden-Württemberg abgestimmt, wobei dem Ministerium die Beteiligung der Kommunen freigestellt ist.

62. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der verstärkten Zusammenarbeit des zivilen und militärischen Wetterdienstes im Rahmen der Umsetzung der Studie der IABG (Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft) über den Deutschen Wetterdienst von 1997?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 16. Juni 1999**

Auf der Grundlage der IABG-Studie von 1997 und der Bundestagsentschließung vom 23. April 1998 wurde mit Hilfe einer ressortübergreifenden Projektorganisation ein Umsetzungskonzept erstellt. Die als Anlage \*) beigefügte Rahmenvereinbarung zur Zusammenführung zentraler wetterdienstlicher Bereiche des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und Geophysikalischen Beratungsdienstes der Bundeswehr (GeophysBDBw) stellt das Ergebnis der Projektarbeit dar:

---

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

- Zentrale wetterdienstliche Aufgaben für den zivilen und militärischen Bereich werden durch den DWD wahrgenommen. Die Erledigung der Aufgaben erfolgt in Form von Basisleistungen und Projekten.
- Beim DWD wird zur Wahrung grundsätzlicher Interessen der Bundeswehr und zur Wahrnehmung der Projektaufgaben ein Organisationselement Bundeswehr eingerichtet.
- Der DWD ist zuständig für den Betrieb eines gemeinsamen Rechenzentrums in Offenbach und Traben-Trarbach.
- Beschaffungen von meteorologischen Geräten und Systemen werden zentral vom DWD durchgeführt. Eine Verzahnung auch mit dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung ist sinnvoll und wird in der Erprobungsphase geprüft.
- Die gemeinsame fachgebundene Laufbahnausbildung der beiden Dienste findet an den Standorten Langen und Fürstenfeldbruck statt.

Der in der Studie empfohlene Aufgaben- und Personaltransfer vom Geophysikalischen Beratungsdienst in den DWD konnte aufgrund militärischer Erfordernisse nur zu einem geringen Teil umgesetzt werden. Die zweijährige Erprobungsphase (Beginn: 1. Juli 1999) wird genutzt, den Umfang der in der militärischen Organisation zentral wahrzunehmenden geophysikalischen Aufgaben zu prüfen und die noch offene Frage des geeigneten Standortes für eine gemeinsame fachgebundene Laufbahnausbildung nach der Erprobungsphase rasch einer zukunftsfähigen Lösung zuzuführen. Danach soll über weitere Verbesserungen entschieden werden. Hierbei werden konsolidierte Erkenntnisse über die weitere Entwicklung im Bereich der Bundeswehr und des DWD berücksichtigt.

63. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)                      Inwieweit ist gesichert, daß bis zum Abschluß der Umsetzungsaktivitäten keine Investitionen getätigt werden, die der weiteren Zusammenführung der Dienste entgegenwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 16. Juni 1999**

Die abgeschlossene Rahmenvereinbarung legt die Randbedingungen für die weitere, noch engere Zusammenarbeit der beiden Dienste fest. Durch geeignete Maßnahmen der Fachaufsicht wird sichergestellt, daß eine beabsichtigte weitere Zusammenführung z. B. nicht durch Investitionsentscheidungen verhindert wird.

64. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)                              Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Presseberichten in der Wormser Zeitung vom 26. Mai 1999, wonach erneut auf der vielbefahrenen Bundesstraße 47 am Ortsausgang Pfiffligheim wegen fehlender technischer Sicherheitseinrichtungen und aufgrund „menschlichen Versagens“ am Bahnübergang 5 die Bahnschranken trotz kreuzender Züge

geöffnet waren, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG sicherheitsverbessernde Maßnahmen kurzfristig zu realisieren (vgl. hierzu auch Antworten der früheren Bundesregierung auf Frage 49 in Drucksache 13/6798 und auf Frage 39 in Drucksache 13/10398)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 11. Juni 1999**

Nach Informationen der Deutschen Bahn AG (DB AG) konnte die wärterbediente Vollschrakenanlage in Worms/Pfiffligheim im Zuge der B 47 am 25. Mai 1999 in der Zeit von 4.25 Uhr bis 6.11 Uhr nicht bedient werden. Während dieser Zeit hielten alle Züge vor dem Bahnübergang an. Erst nachdem der Zug die Straßenbenutzer durch Achtung-Signal gewarnt hatte, wurde der Bahnübergang befahren. Somit bestand keine Gefährdung des Straßenverkehrs.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit an Bahnübergängen liegt in der alleinigen Verantwortung der Baulastträger der jeweiligen Verkehrswege. Im vorliegenden Fall besteht Einvernehmen zwischen den Beteiligten, die wärterbedienten Vollschraken an dem Bahnübergang durch zugbediente Lichtzeichen mit Halbschraken zu ersetzen. Der Beginn der Bauarbeiten ist noch in 1999 vorgesehen.

65. Abgeordnete  
**Eva-Maria  
Kors**  
(CDU/CSU)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Ankündigung der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann anlässlich ihres Besuchs der Gemeinde Budjadingen am 12. Februar 1999 und wiederholt anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung am 7. März 1999 in Budjadingen, die Zuständigkeit für die Zufahrt zum Fedderwardersieler Hafen und damit zum Fedderwarder Priel solle zukünftig durch die Erklärung des Fedderwarder Priels diesseits der Seegrenze zur Binnenwasserstraße dem Bund zukommen, sowie die dazu erforderliche Aufnahme des Fedderwerder Priels in das Bundeswasserstraßengesetz zu realisieren, und wann sollen die entsprechenden gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 16. Juni 1999**

Die Abgrenzung zwischen den Mündungstrichtern der Binnenwasserstraßen und den angrenzenden Seewasserstraßen sowie der Umfang der Unterhaltung und die Unterhaltungsgrenzen bei den Bundeswasserstraßen (Binnenwasserstraßen und Seewasserstraßen) sind durch das Bundeswasserstraßengesetz festgelegt. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, für den Einzelfall des Fedderwarder Priels eine Gesetzesänderung herbeizuführen.

66. Abgeordnete  
**Eva-Maria  
Kors**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der drastisch zunehmenden Verschlickung des Fedderwarder Priels, und besitzt die Bundesregierung die Bereitschaft, Gespräche und Verhandlungen mit dem Bundesland Niedersachsen über eine Beteiligung an den Kosten für die Umsetzung des durch die niedersächsische Landesregierung in Aussicht gestellten Hydrodynamisch-Numerischen (HN)-Modells zu führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger  
vom 16. Juni 1999**

Die Möglichkeiten des Bundes, bei der Lösung der Verschlickung des Fedderwarder Priels zu helfen, sind insoweit begrenzt, als die Verschlickung nicht auf Vertiefungsmaßnahmen des Bundes zurückgeführt werden kann. Die von der Bundesanstalt für Wasserbau im Zuge der Ausbauplanungen zur Außenweser durchgeführten Untersuchungen verneinen einen Wirkungszusammenhang. Der fortschreitende weitgehend natürliche Prozeß kann, wenn überhaupt, nur mit hohem Aufwand aufgehalten werden.

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, über die bisher gewährte Unterstützung durch kostenlose Überlassung des Basismodells zur Untersuchung wasserbaulicher Maßnahmen zur Stabilisierung des Fedderwarder Priels hinaus, den niedersächsischen Behörden weitere Hilfe zu gewähren.

67. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen  
Meyer**  
(Ulm)  
(SPD)
- Wann ist nach Auffassung der Bundesregierung in bezug auf den Streckenabschnitt der Bundesautobahn (BAB) A 8 zwischen Mühlhausen und dem Autobahnkreuz (AK) Ulm/Elchingen die höherwertige Einstufung dieses Streckenabschnitts von dem „weiteren“ in den „Vordringlichen“ Bedarf geplant bzw. zu erwarten, um im Hinblick auf die vergleichbar starke Frequenzierung dieses Streckenabschnitts und den besonders hohen jährlichen Verkehrszuwachs schnellstmöglich eine Angleichung dieses Streckenabschnitts mit den Abschnitten östlich von Ulm oder westlich von Leonberg zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger  
vom 16. Juni 1999**

Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, daß der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) zügig überarbeitet und der darin eingeschlossene Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen fortgeschrieben wird. Die Arbeiten sind eingeleitet. Für viele Maßnahmen im Bedarfsplan bedeutet dies, daß erst im Zuge der Überarbeitung des BVWP Dringlichkeit und Finanzierbarkeit neu festgestellt werden können. Die

Fortschreibung ermöglicht, daß Maßnahmen auch neu in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen werden können, wenn sie sich als besonders wichtig und ökonomisch vorteilhaft erweisen und ein finanzieller Spielraum besteht.

Aufgrund des Bearbeitungsstandes sind gegenwärtig noch keine konkreten Aussagen zu einzelnen Projekten möglich. Eine Entscheidung über die Einstufung im fortgeschriebenen Bedarfsplan bleibt dem Deutschen Bundestag vorbehalten.

68. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**  
(SPD)
- Was ist aktueller Sachstand in bezug auf das Planfeststellungsverfahren hinsichtlich des Streckenabschnitts der BAB A 8 zwischen Mühlhausen und dem Autobahnkreuz Ulm/Elchingen, für das von seiten des Bundes eine Trassenbündelung mit der Neubaustrecke der Deutschen Bahn A G raumordnerisch vorgegeben worden ist, so das insoweit eine gemeinsame Planfeststellung erfolgen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 16. Juni 1999**

Für den von Ihnen genannten Abschnitt der ABS/NBS Stuttgart — Ulm — Augsburg sind noch keine Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden.

69. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**  
(SPD)
- Ist es nach Ansicht der Bundesregierung möglich, den Streckenabschnitt der BAB A 8 zwischen Mühlhausen und der Albhochfläche bei Hohenstadt (Drackensteiner Hang) wegen des hohen Finanzbedarfs in Höhe von etwa 500 Mio. DM entsprechend dem dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen seit Oktober 1998 vorliegenden Vorentwurf für einen sechsstreifigen Ausbau gemäß dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz aus dem Jahre 1994 durch eine Privatfinanzierung zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 16. Juni 1999**

Mit dem am 3. September 1994 in Kraft getretenen Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) wurde die Rechtsgrundlage für die Anwendung des Betreibermodells im Bundesfernstraßenbau geschaffen. Damit können Privaten der Bau, die Erhaltung, der Betrieb und die Finanzierung von Bundesfernstraßen in Verbindung mit dem Recht der Erhebung von Mautgebühren übertragen werden. EG-rechtliche Rahmenbedingungen beschränken die Anwendbarkeit des Betreibermodells derzeit auf Brücken, Tunnel, Gebirgspässe und autobahnähnlich ausgebaute Bundesstraßen.

Das Land Baden-Württemberg hat seine Bereitschaft zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung der privatwirtschaftlichen Realisierbarkeit des Alaufstiegs auf der A 8, AS Mühlhausen — AS Hohenstadt (neu) als Betreibermodell gemäß FStrPrivFinG erklärt. Die Vergabe des Gutachterauftrags wird derzeit vorbereitet.

Vor Fertigstellung dieser Machbarkeitsuntersuchung ist eine Aussage über die privatwirtschaftliche Realisierbarkeit nicht möglich.

70. Abgeordneter  
**Klaus Riegert**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß Haushaltsexperten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bei der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) einen Fehlbetrag von 100 Mrd. DM errechnet haben, und wenn ja, ist bei dieser Deckungslücke und den erheblichen Kürzungen im Verkehrshaushalt 1999 das Versprechen des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, alle im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 zusammengefaßten laufenden Vorhaben bei Straße, Schiene und Wasser weiterzuführen, überhaupt einzulösen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 14. Juni 1999**

Die Überarbeitung des BVWP '92 steht erst noch am Anfang.

In den zurückliegenden Jahren haben die zur Haushaltskonsolidierung ergriffenen Maßnahmen und die seit 1991 bis Ende 1998 gestiegenen Projektkosten insgesamt zu einer Unterfinanzierung der Neu- und Ausbauinvestitionen des „Vordringlichen Bedarfs“ des Bundesverkehrswegeplanes 1992 geführt. Aus heutiger Sicht führt diese dazu, daß vordringlich eingestufte Projekte mit einer Größenordnung von etwa 80 bis 90 Mrd. DM nicht im Zeitraum des BVMP, also bis 2012, realisiert werden können.

Zur Sicherstellung der Kontinuität bis zur Vorlage des überarbeiteten BVWP wird ein Investitionsprogramm 1999 bis 2002 aufgestellt, das im wesentlichen die laufenden Projekte umfaßt, so daß im Hinblick auf begonnene oder vertraglich vereinbarte Vorhaben kein Stillstand eintreten wird. Dabei wird sich der zeitliche Rahmen für die Realisierung der Maßnahmen an den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln orientieren.

71. Abgeordneter  
**Klaus Riegert**  
(CDU/CSU)
- Bedeutet diese Finanzlücke im Sinne der vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen geforderten „Wahrheit und Klarheit in jeder Hinsicht“ nicht das generelle Aus für neue Straßenbauvorhaben in den alten Bundesländern und damit auch für den Neubau der B 10 zwischen Göppingen-Gingen und der

B 466, Ortsumgehung Süßen, oder sieht die Bundesregierung doch noch eine Möglichkeit, diese dringend notwendige Maßnahme in den neuen Fünfjahresplan aufzunehmen und in absehbarer Zeit zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 14. Juni 1999**

Das vorstehend erwähnte Investitionsprogramm 1999 bis 2002 soll Planungs- und Investitionssicherheit gewährleisten und den bestehenden Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen (1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000) fortsetzen. Alle Baubeginne stehen daher sowohl unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel als auch der Aufnahme in dieses Investitionsprogramm.

Mit der geplanten Novellierung der bestehenden Ausbaugesetze soll eine zeitliche Synchronisierung der Ausbaugesetze für Straße, Schiene und ggf. auch Wasserstraßen sowie der auf ihrer Grundlage aufzustellenden Fünfjahrespläne vorgenommen werden. Eine mögliche Aufnahme der genannten Maßnahme in den nächsten Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen hängt vom verfügbaren Finanzrahmen, von dessen Vorbelastung durch laufende Maßnahmen sowie der dann erforderlichen Abwägung und Prioritätensetzung innerhalb aller anstehenden neuen Maßnahmen ab. Aussagen über eine mögliche Aufnahme von Maßnahmen sind derzeit nicht möglich.

72. Abgeordneter  
**Klaus Riegert**  
(CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung, angesichts der Milliardenlücke ihren Widerstand gegen die rein private Finanzierung von Verkehrswegen aufzugeben, und sieht sie ggf. im Konzessions- oder Betreibermodell bei einzelnen kostspieligen Projekten – Neubau der B 10 zwischen Göppingen-Gingen und der B 466, Ortsumgehung Süßen – eine sinnvolle Alternative?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 14. Juni 1999**

Eine private Finanzierung von Verkehrswegen kann grundsätzlich in Form der privaten Vorfinanzierung oder im Rahmen von Betreibermodellen erfolgen.

Die Ausweitung der privaten Vorfinanzierung über die bestehenden 27 Projekte des Bundesfernstraßenbaus hinaus ist allerdings wegen der Belastung künftiger Haushaltsjahre nicht vorgesehen.

Eine Realisierung im Rahmen von Betreibermodellen nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz setzt voraus, daß gemeinsam mit den Ländern Projekte gefunden werden, die hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, technischen Machbarkeit und Akzeptanz für eine Realisierung als Betreibermodell geeignet sind.

Die genannten Straßenbaumaßnahmen sind nicht Bestandteil der Projekte, deren Realisierbarkeit nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz geprüft wird.

73. Abgeordneter  
**Heinz Seiffert**  
(CDU/CSU)
- Wie wird sich die vom Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, eingeforderte 7,4%ige Kürzung der Haushalte der Bundesministerien auf die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen geplante Förderung des Ulmer Stadtbahn-Projektes auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 16. Juni 1999**

Der Entwurf der Bundesregierung für das Haushaltsgesetz 2000 und die Finanzplanung bis 2003 befindet sich zur Zeit in der Aufstellung.

Vor einem entsprechenden Kabinettsbeschluß, der für den 30. Juni 1999 geplant ist, und der endgültigen Aufnahme des Vorhabens in das Bundesprogramm gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz können über die Förderung des Vorhabens Stadtbahn Ulm keine verbindlichen Aussagen gemacht werden.

74. Abgeordneter  
**Gert Willner**  
(CDU/CSU)
- Welche Überlegungen wird die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft einbringen, um die Sicherheit der Kraftfahrzeug-Tunnel in Europa zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 16. Juni 1999**

Der Europäische Rat unter der deutschen Präsidentschaft hat auf seiner Tagung am 3./4. Juni 1999 im Hinblick auf die tragischen Tunnelereignisse in Europa den Rat (Verkehr) ersucht, die Thematik „Tunnelsicherheit“ einschließlich der Transporte von Gefahrgut zu behandeln, um so rasch wie möglich Empfehlungen zur Verbesserung der Sicherheit sowie zur Weiterentwicklung europaweit einheitlich hoher Sicherheitsstandards vorzulegen. Der Rat (Verkehr) wird das Thema bereits auf seiner Tagung am 17. Juni 1999 behandeln und das weitere hierzu veranlassen.

75. Abgeordneter  
**Gert Willner**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheit der Kraftfahrzeug-Tunnel in Deutschland, und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit sind angesichts der Unglücke in der Schweiz und in Österreich geboten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 16. Juni 1999**

In Deutschland liegen im Vergleich mit den Alpenländern keine vergleichbaren Verhältnisse vor. Die Straßentunnel in Deutschland



- sind wesentlich kürzer;
- werden bei hochbelasteten Autobahnen grundsätzlich in zwei Röhren im Richtungsverkehr betrieben;
- genügen bei Bau und Ausstattung im wesentlichen den heute gültigen nationalen und internationalen Sicherheitsstandards.

Dennoch wird sich die Bundesregierung angesichts der jüngsten Ereignisse in den Nachbarländern auf nationaler und internationaler Ebene nochmals mit allen Fragen der Sicherheit in Straßentunneln befassen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

76. Abgeordneter  
**Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung wegen der Errichtung einer Hühnerfarm unmittelbar nach dem Grenzübergang bei Vseruby, Tschechische Republik, Kontakt mit dem tschechischen Umweltministerium aufgenommen?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 16. Juni 1999**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 6. Mai 1999, wie angekündigt, eine Anfrage an das tschechische Umweltministerium gerichtet, um ausführliche Informationen über das geplante Vorhaben zu erhalten.

Eine Antwort liegt bisher nicht vor.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt kommt nach inzwischen durchgeführten Berechnungen auf der Grundlage der vom Landratsamt Domalice übermittelten Angaben zu der Feststellung, daß die auf bayerischem Gebiet zu erwartenden Immissionen unterhalb der nach gängiger Genehmigungspraxis zulässigen Werte liegen.

77. Abgeordneter  
**Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung wegen der zu erwartenden Umweltbelastigungen die Tschechische Republik gebeten, auf dieses Projekt zu verzichten?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 16. Juni 1999**

Eine Bitte auf Verzicht dieses Vorhabens kann erst dann erfolgen, wenn hinreichend Informationen über das Vorhaben und seine möglichen Umweltbeeinträchtigungen für die deutsche Seite vorliegen.

78. Abgeordneter  
**Klaus  
Hofbauer**  
(CDU/CSU)
- Entspricht die Investition den Zielsetzungen des seit Januar dieses Jahres in Kraft getretenen Umweltabkommens zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 16. Juni 1999**

Das deutsch-tschechische Umweltabkommen verpflichtet die Regierungen beider Staaten, geeignete und wirksame Maßnahmen zur Verhütung und Verringerung von erheblichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen zu ergreifen. Nach den bisher vorliegenden Informationen ist allerdings nicht davon auszugehen, daß von dem Vorhaben erhebliche grenzüberschreitende Beeinträchtigungen zu erwarten wären.

Eine frühzeitige Unterrichtung wäre jedoch geeignet gewesen, auch möglicherweise nicht begründete Befürchtungen auf deutscher Seite durch eine offene Unterrichtung über das Vorhaben auszuräumen.

Bonn, den 18. Juni 1999